

Lübeker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Verantwortlicher Hr. 926]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Verantwortlicher Hr. 926]

Der „Lübeker Volksbote“ erscheint wöchentlich (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Postamtstraße Nr. 57/58, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich 1.50. Monatlich 65 Pfg. — Postanweisung Nr. 4000, letzter Nachzug.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierzehntägigen Bestellungen oder deren Raum 15 Pfg., für Veranmeldungs-, Werbe- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 3 Uhr Vormittags, größere noch vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 274

Dienstag, den 22. November 1904.

11. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Zufallsdelikte und prinzipielle Delikte.

H. E. Von juristischer Seite ist dieser Tage in der bürgerlichen Presse (natürlich auch in den „Lüb. Anz.“, Red. d. B.) der wesentliche Unterschied zwischen Zufallsdelikten und prinzipiellen Delikten in bezug auf die Strafbarkeit herbeigehoben worden. Wer sich in einer schwachen Stunde einmal gegen einen Strafparagrafen verfehlt, verdient lange keine so harte Strafe als wer ein Gesetz grundsätzlich mit Füßen tritt, sich prinzipiell demselben nicht fügen will.

Die Unterscheidung ist nicht ohne Berechtigung, und wir glauben zuerst, sie sei auf Duellanten gemünzt. Das man doch neulich erst, der nationalliberale preussische Landtagsabgeordnete Dr. Max Jänicke sei wegen Herausforderung des welfischen Reichstagsabgeordneten von Hohenberg zum Zweikampf zu — drei Tagen Haft verurteilt worden, welche Strafe im Gnadenwege in drei Tage Hausarrest umgewandelt wurde, die er auf seinem Landsitz „verbüßt“ hat. Solche Duellanten, die auf das Gesetz pfeifen, also ein prinzipielles Delikt begehen, verdienen nach obiger Unterscheidung eine ganz andere Strafe, zumal es auf der Hand liegt, daß die Duelle bei solchen Bagatelldelikten auch fernerhin auf das Gesetz pfeifen werden.

Des weiteren denkt man an Arbeitgeber, welche die Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetzgebung ignorieren. Auch bei ihnen handelt es sich in vielen Fällen um prinzipielle Delikte. Die „ganze Richtung paßt ihnen nicht“, die ihrer Annotatie in die Dure kommt und ihnen Kosten und Unbequemlichkeit verursacht; sie lehnen sich dagegen auf und lassen die Vorschriften unbeachtet, was sie um so eher riskieren können, als sie schließlich im Falle mit einer gelinden Geldstrafe wegkommen.

Hierher gehört auch eine große Zahl von Soldatenmishandlungen. Soldaten, die im Affekt geschlagen, sehen wiederum viele Gegenüber, die verübt werden, weil der Unteroffizier oder Offizier sich um das Verbot von oben grundsätzlich nicht kümmert. Auch das wäre anders, wenn solche Soldatenkinder nicht so leichtem Kaufs davorkämen, wie oft geschieht.

Auf dergleichen, glauben wir zuerst, zielen die juristischen Stimmen mit der Unterscheidung zwischen Zufalls- und prinzipiellen Delikten. Aber wir halten sie im falschen Verdacht. Es war vielmehr abgesehen auf die Rechtsfertigung einer gerichtlichen Verurteilung streifender Arbeiter zu Gefängnis, die in auffälligem Gegensatz stand zur Beurteilung von Studenten zu Geldstrafen. In dem einen Fall hatten Streikende einen mit Streikbrechern besetzten Omnibus gewaltthätig festgehalten, versucht, im anderen hatten angegriffene — resp. angegriffene gemeinen sein sollende! — Studenten wegen groben Unfugs festgenommene Kameraden gewaltthätig aus dem Polizeigewahrsam befreit.

Der „Vorwärts“ hatte beide Urteile einander gegenüber gestellt und bemerkt, die Richter, die selbst Studenten gewesen seien, hätten wohl ein Verständnis für Vergehen unmündiger Studenten, aber das Verständnis für die Arbeiterklasse gehe ihnen ab. Falsch — verstehen die weisen Juristen. Die Studenten handelten nicht aus einer rebellischen Gesinnung heraus, nicht aus dem Prinzip und in der Absicht, die Staatsordnung zu beseitigen. Man könne sicher sein, daß ihnen ihr Vergehen hinterher leid tat. Bei ihnen braucht also kein verbrecherischer Wille gebrochen zu werden. Anders die Streikenden. Bei ihnen handelte es sich um einen Machtkampf gegenüber dem Staat, der seine Gesetze, die sozusagen die Befestigungswerke des Staatsgebäudes sind, zu verteidigen hat, und der Sozialdemokratie (sic!), die diese Befestigungswerke berennt. Da dürfen sich denn die Belagerer der Staatsordnung nicht wundern, wenn die Belagerten nicht mit Praxines und Wellchenborquais spielen, sondern mit scharfer Munition“. Also dort ein Zufallsdelikt, hier ein prinzipielles Delikt.

Was nicht juristische Kabulistik alles fertig bringt! Die gesunde Vernunft kann in dem Vorgehen der Arbeiter nichts Anderes erblicken, als eine im Affekt, in der Aufregung über die Erschwerung ihres Streikkampfes durch die Streikbrecher begangene Unbesonnenheit. Von einem prinzipiellen „Berennen der Befestigungswerke des Staatsgebäudes“, wie die Kabulistik so schön sagt, kann nur traffe Dummheit oder Windmühlerei reden in Betracht der Ohnmacht einer winzigen Schar gegen die Uebermacht der Staatsgewalt. Bei der notorischen Rigorosität und Strenge überdies, womit von den Gerichten gegen Streikende vorgegangen wird, wenn sie Streikbrecher nur schief ansehen, konnten sich jene Arbeiter doch offenbar nur im stärksten Affekt, mit dem die Ueberlegung durchgegangen war, zu ihrem Vorgehen hinreichend lassen — genau so, wie die Studenten im Affekt gehandelt haben, der aber bei ihnen

vielleicht gar nicht einmal besonders hochgradig gewesen sein mag, da die Herren Majensöhne wohl wissen, daß die Gerichte „sehr säuberlich mit dem Knaben Absolon verfahren“, wenn sie ihrem Uebermut den Bügel schließen lassen; wozu noch kommt, daß sie Geldstrafen nicht weniger als tragisch nehmen, „der Alte muß es zahlen“.

Ob die Juristen als gute Gedankenleser den Grund der Verschiedenheit beider in Rede stehenden Urteile erraten haben, wissen wir nicht. Wenn ja, dann um so schlimmer, denn dann wird erst recht bestätigt, daß die Richter für die Arbeiterklasse mit weniger Verständnis haben, als für die Angehörigen ihrer Klasse, und man könnte auf den Gedanken kommen, daß es nicht bloß Zufall ist, sondern prinzipielle Klassenjustiz gibt. (Natürlich in objektivem Sinne.)

Japan und Japan.

Vom Kriegsschauplatz liegen Meldungen über größere Kämpfe nicht vor, nur werden verschiedene Einzelheiten über frühere Treffen mitgeteilt. Allerdings wird aus Moskau berichtet, daß am 19. Nov. von den Japanern auf dem rechten russischen Flügel ein heftiges Artilleriefeuer eröffnet wurde, das mehrere Stunden hindurch unterhalten und mit Unterbrechungen so dann den ganzen Tag über fortgesetzt wurden. Die Russen erwarten einen allgemeinen Angriff der Japaner. — Einen kleinen Situationsbericht gibt General Puropatkin unterm 17. ds. Mis.; er meldet an den Zaren: „Heute sind keine Meldungen über Kämpfe eingelaufen. Am 16. und 17. November beschäftigte ich unsere Stellungen und einige Truppenteile, die zum Teil nur 400 Schritt vom Feinde entfernt sind. Nachts sind über zehn Grad Kälte; Halbpelze sind angekommen und Nahrungsmittel sind genau vorhanden. Trotz des anstrengenden Dienstes sind die Truppen guten Mutes. Die Zahl der Erkrankungen ist gering.“ — Der „gute Mut“ der Truppen existiert jedenfalls nur auf dem Papier, denn täglich gelangen Nachrichten nach Europa, die von Desertationen usw. handeln. Nachts bei 10 Grad Kälte in Befestigungswerken zu wachen, jeden Augenblick eines Angriffs gewärtig, wird sicher den „guten Mut“ der zum Kriege gepreßten Soldaten nicht beleben; vielleicht aber wird der gute Mut durch den nötigen Wutigeruß hervorgezaubert.

In der Lage Port Arthurs scheint sich wenig geändert zu haben. Die Festung wird täglich beschossen, auch sollen verschiedene Sturmangriffe gemacht sein. General Stössel berichtet darüber: Alle Sturmangriffe vom 25. Oktober bis 2. November wurden durch den Heldenmut der Truppen abgeeschlagen. Der furchtbarste Sturm fand am 30. Oktober statt, aber durch den Bajonettangriff der Reservisten und die Tapferkeit der Schützen wurde der Feind überall zurückgeschlagen. An diesem Tage unternahm die Japaner keinen Sturm mehr. Eine große Menge Leichen der Japaner ist nicht fortgeschafft worden. Am 31. Oktober fanden zwei Sturmangriffe, um 4 Uhr und um 9 Uhr nachmittags statt; doch wurde der Feind beide Male durch unsere Bajonette und Phosphorbomben zum Rückzug gezwungen. General Stössel bezeichnet sodann noch ferner eine größere Anzahl von Offizieren, die sich besonders verdient gemacht haben, darunter die Generale Kondratenko, Nikitin und Gorbatsow sowie den Ingenieur Sibirgenko. Die Festung und Forts werden, wie Stössel ferner meldet, unaufhörlich beschossen. Nach der Abwehr der heftigen Sturmangriffe, die 9 Tage dauerten, hat sich der „Mut der Truppen bedeutend gehoben“. Die Tätigkeit des Arztpersonals ist über alles Lob erhoben. Die Verluste der Japaner sind sehr bedeutend und betragen nach chinesischen Schätzungen 7000 bis 10 000 Mann.

Ferner liegen noch folgende Meldungen vor: Der Generalstab bestätigt die Verwundung Stössels, der eine Kugel gegen die Wange erhielt, als er einen Angriff auf die Japaner leitete. — Europatkin erhielt vom General Stössel die Meldung, daß, falls nicht bald Hilfe von irgend einer Seite komme, Port Arthurs geopfert werden müsse.

Politische Stunden.

Deutschland.

Aus dem Reichshaushalts-Stat veröffentlicht die „Nordd. Allg. Zig.“ einige Zahlen, die teilweise auf zukünftige gesetzgeberische Projekte schließen lassen. Die Belastung des Reichs durch die Beiträge für die nach dem Invalidengesetz zahlbaren Renten ist auf 49 589 750 Mark angenommen. Zur Bekämpfung des Typhus werden 200 000 Mk. (+ 50 000 Mk.) gefordert, um sie intensiver zu gestalten. Zur wissenschaftlichen Bearbeitung der Resultate der Südpolarexpedition werden 68 000 Mark verlangt. Eine erste Rate von 80 000 Mk. soll für Erhebungen über die Wirkung des Handwerkergesetzes eingestellt

werden. 5000 Mk. werden zu Vorarbeiten für die nächste Berufs- und Gewerbebezahlung gefordert. Für Kleinwohnungen für Arbeiter und kleine Beamte werden 5 Millionen Mark im außerordentlichen Etat verlangt. Die Einnahme aus den Reichseisenbahnen beläuft sich auf 104 314 700 Mark, die der ordentlichen Etats auf 84 169 315 Mk., also ein Ueberschuß von 20 145 385 Mk. Einmalige Summen werden gefordert für die Erweiterung der Bahnhöfe in Straßburg, Schweinhausen und M. h. Zum Bau von Mietwohnungen für Beamte und Arbeiter sind 500 000 Mark vorgesehen. Im Postetat werden 384 neue Stellen für die Beamten der höheren Karriere gefordert. Allein für Postinspektoren sind 102 neue Stellen vorgesehen. Diese ungewöhnlich große Vermehrung steht zu der Steigerung des Verkehrs in gar keinem Verhältnis. Die neuen Stellen werden hauptsächlich nur deshalb geschaffen, um das Vorkommen der höheren Beamten zu beschleunigen. Man gesteht es ganz offen ein, daß die höheren Postbeamten nicht mehr so rasch avancieren können wie früher, da Stephan weit über das Bedürfnis hinaus Bewerber für den höheren Postdienst aufgenommen habe, und daß man jetzt der Stodung im Aufsteigen durch eine ausgedehnte Vermehrung der höheren Stellen abhelfen müsse. Wahrscheinlich, daß ist eine Argumentation, wie man sie nur von einer Vertheilung-Bewaltung erwarten kann, die der vollständigen bureaukratischen Verfeinerung nahe ist. Die höheren Postbeamten sind nicht für den Verkehr da, sondern der Verkehr ist für die höheren Postbeamten da, und wenn er nicht ausreicht, sie tüchtig avancieren zu lassen, verbietet man ihn, d. h. man schafft Stellen, die nicht im Interesse des Verkehrs, sondern in dem des Vorkommens gefordert werden, also überflüssig sind. Postamtliche Strukturen, das ist Kcaettes neueste Erfindung.

Der Reichstag wird sich nach seinem Zusammentritt voraussichtlich zunächst mit den neuen Handelsverträgen beschäftigen, wenigstens besteht in maßgebenden Regierungskreisen die Absicht, die Handelsverträge sofort dem Reichstag vorzulegen, unbestimmt, welchen Gang die deutsch-österreichischen Handelsvertragsverhandlungen nehmen werden, so wird dem „Hamb. Cour.“ aus Berlin telegraphiert. In Anbetracht der misslichen Finanzlage wird der Reichstag wahrscheinlich auch mit Steuerfragen in umfassender Weise beschäftigt werden, als bis jetzt vielfach angenommen worden ist. — Steuerfragen werden also den hauptsächlichsten Beratungsstoff des Reichstags bilden; da können sich ja die deutschen Steuerzahler, hauptsächlich die Arbeiter freuen, denn die Mehrheit des Parlaments hat es bisher in wahrhaft virtuoser Weise verstanden, den ärmeren Schichten der Bevölkerung die Lasten aufzubürden, die durch eine unfruchtbar Militär- und Flottenpolitik, und jetzt durch unsere „glänzende“ Kolonialpolitik, hervorgerufen werden. Was übrigens die Meldung anlangt, daß sofort nach dem Zusammentritt des Reichstages demselben die Handelsverträge vorgelegt werden sollen, so darf man wohl starke Zweifel an ihrer Richtigkeit hegen. Erst müssen doch die Verträge zustande kommen, ehe sie dem Reichstag vorgelegt werden können. Und nach den letzten Nachrichten zu urteilen, fürmen sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, sodaß ein Abschluß des Vertrages noch in nebelhafter Ferne liegt. Aus Wien kommt noch folgende Meldung: Eine Ermäßigung der Eisenzölle im neuen deutsch-österreichisch-ungarischen Handelsvertrage gilt als ausgeschlossen.

Das Ende einer Zeitung. Wie die „Tägliche Rundschau“ zu melden weiß, soll die Berliner „Nationalzeitung“ nun doch zum 1. Januar 1905 ihr Erchtchen einstellen. Die nationalliberale Partei verlor damit ihr Berliner Organ, sie würde ihm kaum aber eine Träne nachweinen, da dieses für nationalliberale Verhältnisse viel zu anständige Blatt gar oft gegen den Stachel des Zentralvorstandes und der Fraktion gelockt hat. Im Zollkampf, in der Schulfrage und anderen wichtigen Fragen rückte die „Nationalzeitung“ vom offiziellen Liberalismus nach links ab. Höchst langweilig redigiert, nie aktuell ohne eigentliche Deckung einer größeren organisierten Partei schleppte sie ihr Dasein hin. Schließlich hielten sie einige freihändlerische Großindustrielle aus, denen jetzt schmeibar auch die Geduld ausgegangen ist. Verhandlungen mit Herrn Viktor Schweinburg zerschlugen sich; jetzt soll eine große Kohlenfirma, Kommerzienrat Arnold, sie antaufen und als Reinigungsstätte des Kohlenstaubs ausstellen wollen. Ihr Ende ist ein Kapitel aus der Misere der sogenannten „unabhängigen“ bürgerlichen Presse.

Der leitende Minister von Coburg-Gotha Dr. Pentig ist von seinem Amt zurückgetreten. Der Grund des Rücktritts liegt in einem interessanten Kapitel deutscher Kleinrentlicher Zustände. In Coburg-Gotha spielt die Frage des Domänenbesitzes seit langen Jahren eine erhebliche Rolle in den Beziehungen zwischen Fürst und Volk. Die Domänen sind nicht Staatsvermögen, sondern Privatbesitz des herzoglichen Hauses, sie würden im Fall des Aussterbens der herzoglichen Familie in Privatbesitz übergehen. Die vermögensrechtliche Lage bezüglich dieses Erwerbtes wurde besonders kompliziert, als nach dem Tode des

durch Undorffichtigkeit verschuldet und mußte sich deshalb wegen fahrlässiger Brandstiftung verantworten. Das Gericht verurteilte S. zu der geringen Strafe von 20 Mk. — Nicht so billig kam eine Frau M. aus Ravensbusch davon, die mit ihrem Fuhrwerk in der Fackenburgallee eine alte Frau überfahren hat. Das Gericht erblickte in ihrem Verhalten eine grobe Fahrlässigkeit und bestrafte sie mit zwei Wochen Gefängnis. — Weil er gewerblich mäßigen Glücksspielern in seinem Lokal Gelegenheit zur Ausübung ihres verwerflichen „Geschäfts“ gab, muß der Hotelbesitzer L. nach dem Spruch des Gerichts 300 Mk. Geldstrafe bezahlen.

Für Hausbesitzer und Mieter von großem Interesse ist eine Entscheidung des Reichsgerichts in Leipzig. In manchen Mietverträgen befindet sich ein Klausel, der etwa heißt: „Die eingebrachten Möbel sind mein Eigentum und nicht leihweise entnommen.“ Durch die Unterschrift hat der Mieter dies anzuerkennen. In einer Revisionssache sprach sich das Reichsgericht nun dahin aus, daß ein Mieter nicht verpflichtet sei, derartig allgemein dem Vermieter seine wirtschaftliche Lage zu offenbaren. Der Rechtsanwalt führte aus, eine Rechtsvorschrift zur Offenbarung liege in solchen Fällen nicht vor. Nur wenn ein Mieter von dem Vermieter in Ansehung einer bevorstehenden Pfändung danach gefragt wird, ist genaue Auskunft zu geben, widrigenfalls man sich eines Betruges schuldig macht.

Heilbehandlung für Lungenkranke. Am 1. Oktober 1904 waren auf Kosten der Landes-Versicherungsanstalt der Hansestädte zum Teil mit Zuschuß von Krankenkassen in Heilstätten für Lungenkranke, in sonstigen Kurorten und in Krankenhäusern untergebracht 451 Versicherte, aufgenommen wurden im Laufe des Monats 114 Versicherte, zusammen 565 Versicherte, davon wurden im Laufe des Monats entlassen 249 Versicherte, mithin befanden sich am Schlusse des Monats in Heilbehandlung 316 Versicherte und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 43, Bremen 81, Hamburg 192. Außerdem mußten im Laufe des Monats 70 Anträge als ungeeignet abgelehnt werden.

Die Liste der Hauptstrassen für das Jahr 1905 wird jenseit im Amtsblatt veröffentlicht; wir wollen nur feststellen, daß sich kein Arbeiter darunter befindet.

Handelsregister. Am 19. November 1904 ist bei der offenen Handelsgesellschaft S. J. Peters u. Co. in Rostock mit Zweigniederlassung in Lübeck eingetragen worden: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Heinrich Adolph Friedrich Peters in Rostock ist alleiniger Inhaber der Firma. Die Zweigniederlassung in Lübeck ist aufgehoben.

Eine Postkarteform wird von Vertretern der Berliner Kaufmannschaft angeregt. Sie bitten den Staatssekretär des Reichspostamts, nach dem Vorbilde Englands, Frankreichs, Italiens und Japans, die Verwendung eines bestimmten Teils der Adressenseite bei Postkarten zu Mitteilungen des Absenders zuzulassen. Die Neuerrung soll hauptsächlich für Anfragesachen in Frage kommen.

pb. Diebstahl. Aus einem, auf einem Grundstück in der Herderstraße gelegenen Treibhaus wurde am Sonnabendabend ein dickes schwarzes Winterjacket mit grauem Futter gestohlen. In einer Tasche dieses Jacketts steckte ein schwarzes Lederportemonnaie mit 18 Mk.

pb. Wer ist der Diebsteher? Am Sonntagvormittag wurde auf dem Platz eines in der Königsstraße gelegenen Hauses ein Sack aus grauer Leinwand gestohlen. Der Sack enthielt folgende Gegenstände: 1 weiß gestreifter Unterrock, 1 weiß-rot gestreifter Kleiderrock, 1 weißes Käschentuch mit drei roten Streifen als Kante, 1 graubrauner Damen-Regenmantel, 1 brauner Abendmantel mit doppeltem mit Pelz eingefassten Kragen und Handmuffchen, 1 gestickter wollener Unterrock, 1 weiß-rot gestreifter Unterrock, 2 Paar graue wollene Strümpfe, 1 Paar davon mit „K.“ gezeichnet. Sämtliche Sachen sind anscheinend erst kürzlich gewaschen und zum Teil noch nicht ganz trocken. Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Gegenstände aus einem Diebstahl herrühren. Der rechtmäßige Eigentümer kann sie beim Polizei-Amt in Empfang nehmen.

pb. Festgenommen wurden ein Schneidergeselle aus Fastrup in Dänemark, der seitens der Königl. Staatsanwaltschaft in Nürnberg wegen schweren Diebstahls flichtbrüchlich verfolgt wird und ein Ingenieur aus Westfalen, der sich in einem hiesigen Hotel der Zuspelleerei schuldig machte.

„In freien Stunden“, illustrierte Wochenschrift für das arbeitende Volk. Heute gelangt Heft 47 dieser Zeitschrift zur Ausgabe. Es bringt die Fortsetzung des Romans „Der Jesuit“ von E. Spindler, ferner den Schluß der Erzählung „Eine Scheinheirat und ihre Folgen“ von J. N. Botanenko und ein irisches Märchen: „König Lavra“ von M. Gaymanu. Dies und „Jenseit“, „Witz und Scherz“ bilden den Inhalt des Heftes, das für 10 Pfennig durch jede Parteilagerhandlung bezogen werden kann.

Stadt-Theater. Aus dem Theaterbureau schreibt man: Das Paul Langenscheidtsche Familiendrama „Um Nichts“ gelangt am Dienstag zum 1. Mal zur Aufführung. Das Stück erlangt bei seiner Uraufführung am Deutschen Schauspielhaus in Hamburg einen großen Erfolg und wurde auch von vielen anderen großen Bühnen angekauft. Es sei schon jetzt bekannt gegen, daß am Mittwoch zum letzten Mal „Die Jungfrau von Orleans“ zu kleinen Preisen in Szene geht.

Wahl. Von der Gemeindeversammlung in Flanzensee ist das bisherige Mitglied des Gemeinde-Vorstandes, Rathsherr Johann Joachim Heinrich Raping in gleicher Eigenschaft auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren wiedergewählt worden. Das Stadt- und Landamt hat die Wahl bestätigt.

Neue Chronik der Nachbargebiete. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich Donnerstag nachmittag in einer Eisenbahnstation in Ottenjen. Dort kam der Arbeiter Henningsen zu Fall und stürzte in ein mit glühendem Eisen gefülltes Gefäß. Der Unglückliche, der schreckliche Brandwunden davongetragen hatte, mußte Aufnahme im Krankenhaus finden. — Erschossen aufgefunden wurde am Sonntag früh in einem Hotelzimmer in Holtzenau der Kontorist Bud aus Kiel und die Frau des Kieler Schützenmannes Laubi. Den „Kieler N. Nachr.“ zufolge haben die angestelltesten Ermittlungen ergeben, daß es sich um Mord und Selbstmord handelt.

Hamburg. Erhöhung der Passagepreise für die Ueberfahrt von Hamburg nach New York. Wie vorausgesehen war, ist die nächste Folge des zwischen den beiden großen deutschen Schiffsahrtsgesellschaften und der Cunard Linie geschlossenen Friedens eine Erhöhung der Preise für den deutsch-amerikanischen Zwischenverkehrs-Verkehr. Die Hamburg-Amerika-Linie hat bereits die Passagepreise für die Fahrt im Zwischenverkehr von Hamburg nach New York erhöht. Die Preise stellen sich jetzt: für den Schnelldampfer „Deutschland“ mit 180 Mk., für die Schnelldampfer „Moltke“, „Wacker“ und „Hamburg“ auf 170 Mk. und für die Postdampfer „Graf Waldersee“, „Pennsylvania“, „Patricia“, „Bretonia“, „Palatia“, „Belgavia“ und „Bulgaria“ auf 140 Mk. Die Beförderung von Zwischenpassagieren zwischen dem Adriatischen Meer

und den englischen Häfen ist eingestellt worden. Die Beteiligung der Hamburg-Amerika-Linie und des Norddeutschen Lloyd an der Austro-Americana bleibt jedoch in vollem Umfange bestehen; auch der Betrieb des Auswanderergeschäfts zwischen Triest und Amerika wird keine Beeinträchtigung erfahren.

Einwohner. Stadtverordnetenwahlen. Am Freitag fanden hier die Stadtverordnetenwahlen statt; dieselben endeten, wie vorausgesehen war, mit einem „Siege“ des Bürgertums. Für die bürgerliche Liste wurden 316 Stimmen abgegeben, während unsere Genossen es auf 146 brachten. — In Folge wäre es uns fast gelungen, unsere Kandidaten durchzusetzen, denn der von bürgerlicher Seite aufgestellte Oberinspektor Nagel erhielt nur eine Stimme mehr wie unser Genosse Simonson. Es wird über die Wahl folgendes berichtet. Wiedergewählt wurden Zimmermeister Mohr mit 230, Kaufmann Gripp mit 233 Stimmen, neugewählt an Stelle des Rentners Herzog der Oberinspektor Nagel mit 220 Stimmen, sämtlich Kandidaten des Bürgertums. Die Sozialdemokraten hatten zur Wahl aufgestellt: Tischlermeister Simonson, Zigarrenhändler Kellermann und Kassierer Heide, die resp. 219, 217 und 216 Stimmen erhielten.

Kiel. Zwischen den Ärzten und der Ortskrankenkasse ist ein Uebereinkommen getroffen, nach welchem das Praxishonorar vom 1. Januar 1905 ab von 4,25 Mk. auf 5 Mk. und vom 1. Januar 1906 ab weiter auf 5,25 Mk. pro Mitglied erhöht wird, wenn und solange wesentliche Ersparnisse an Arznei und Krankengeld gemacht werden. Dadurch ergibt sich für das Jahr 1905 eine Mehrausgabe für ärztliches Honorar von 14.000 Mark, so daß das Gesamthonorar 120.000 Mk. beträgt. Um die Arztgelder herabzudrücken, verpflichten sich die Ärzte zur Beachtung einer noch näher zu bestimmenden Arzneiverordnungsweise. Zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Kasse und Ärzten soll ein Schiedsgericht gebildet werden.

Kiel. Wegen fahrlässiger Tötung würde der Heizer K. vom Dampfschiff „Jährlingen“ vom Kriegsgericht zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Es handelte sich um den am 19. August v. J. beim Kohlenübernehmen erfolgten Tod des Matrosen Büggemann. Es war bereits fast 3 Stunden gekocht worden, als plötzlich von 18 Körben des einen Hebewerkes Bruch und eine den längsrecht liegenden Kohlenraum zurückstürzte. Der im Brahm arbeitende Matrose Büggemann wurde von den Körben begraben und starb infolge Schädelbruchs in wenigen Minuten. Eine Besichtigung des Hebewerkes ergab, daß zu weit durchgehört worden war und die weiterarbeitende Hebewerkmaschine das selbstklammernde Drahtseil abgerissen hatte. Das Seil war fast neu und im Material war keine schwache Stelle. Da der Angeklagte das Hebewerk bedient hatte, so traf ihn die Schuld. Er behauptete, daß er auf Befehl anheizen und stoppen mußte, und daß der Befehl zum Stoppen von dem machhabenden Offizier noch nicht gegeben worden war. Seine Unacht nach sei die Ladung noch nicht ganz hochgehört gewesen, als der Bruch erfolgte. Er hätte auch im letzten Augenblick nicht genau sehen können, weil ihm Kohlenstaub ins Auge geflogen sei. Von einem Zeugen wurde bestätigt, daß der Angeklagte Zurechtweisungen erhielt, wenn er gelegentlich selbständig stoppte, ohne den Befehl abzuwarten. (Im allgemeinen soll sonst das Stoppen selbständig ausgeführt werden, weil der Mann am Hebewerk den Augenblick besser beurteilen kann.) Der Vertreter der Anklage gab zu, daß für den Angeklagten eine Reihe von Ueberordnungsgründen spräche, aber freigesprochen könne er nicht werden. Er beantragte deshalb 14 Tage Gefängnis. Der Verteidiger Korvettenkapitän Widding ging davon aus, daß in erster Linie in mer der höhere (der Offizier) und nicht der niedere die Schuld trage. Es sei auch zu erwägen, daß der Angeklagte bereits Stundenlang das Hebewerk bedient und daß er bei der Schnelligkeit des Arbeitens geistig und körperlich abgelenkt war. Nachsicht liege nicht fahrlässigkeit, sondern Unvermögen, hervorgerufen durch die angestrengte Tätigkeit, vor. Das Gericht erkannte dann, wie zu Anfang ausgeführt. Der Grad der Fahrlässigkeit sei ein ganz minimaler. Die Art und Weise des Kohlennehmens, die rasche Energie und Schnelligkeit, die dabei an den Tag gelegt werde, der Umstand, es den anderen zuvorzuziehen nicht nur in Schiffsverbänden, sondern auch auf den einzelnen Schiffen und Kohlenräumen, lassen es begreiflich erscheinen, daß der Angeklagte im Laufe der Stunden erschöpfte. Ungenügende Instruktion beim Bedienen der Maschine, eine Unklarheit, ob nur auf Befehl oder im stillen die Maschine zu bedienen sei, dann, daß er auch die Zurechtweisung des machhabenden Offiziers noch unsicher gemacht wurde, seien Gründe, die ein noch geringeres Strafmaß angebracht erscheinen ließen. — Die Ausführungen des Verteidigers sind sicherlich sehr vernünftig, passen aber gerade deshalb nicht in die verkehrte Welt des „Ordnungsstaates“ hinein, allwo es gerade umgekehrt ist.

Schwerin. Genosse Bebel sprach am Mittwoch in zwei überfüllten Versammlungen über die bevorstehende Reichstagswahl. Unter stürmischem Beifall führte er in zweiwöchiger Rede folgendes aus: Im gegenwärtigen Wahlkampf spielt die Mittelstandspolitik eine große Rolle. Der Mittelstand ist durch mancherlei Umstände in arge Bedrängnis geraten. Dadurch ist die sogenannte Mittelstandsbewegung entstanden. Die Konservativen und Liberalen haben zur Mittelstandsrettung allerlei Mittel empfohlen, z. B. Warenhaussteuer, Befähigungsnachweis, Bestämpfung des unlauteren Wettbewerbes u. a. Diese Mittel sind aber alle verfehlt und können den Mittelstand nicht vor dem Untergang bewahren. Der letztere wird zwischen den beiden Mächtsheinen des Großkapitals und des Proletariats zerrieben werden. Die Konservativen sind die Vertreter des Großgrundbesitzes. Die Liberalen vertreten das Großkapital, haben auch bei allen reaktionären Maßnahmen mitgewirkt. Die Zunahme des Großkapitals einerseits und die Vermehrung des modernen Proletariats andererseits führt zur Vermittlung der sozialdemokratischen Ideen. Die Sozialdemokraten sind die natürlichen Freunde des Mittelstandes. Sie bemühen sich, die Schäden im öffentlichen Leben aufzuheben, z. B. die Soldatenmishandlungen, die Uebergriffe der Polizei, die sich mehrenden Fehlsprüche der Gerichte, die Mängel der Strafprozedur u. a. Schließlich kritisierte der Redner bei Besprechung der Aufgaben des Reichstages die Zollpolitik, die Kolonialpolitik, die Handelsverträge und die Militärverordnungen. Eine eigentliche Debatte erfolgte nach dem Referat Bebel's nicht; es wurden nur zwei Fragen gestellt. Ein Erbpächter aus Bentschow wollte vom Referenten die bündige Erklärung haben, daß die Sozialdemokratie unabhängig im Reichstage die medienburgische Verfassungsfrage ansprechen würde, damit eben bei solcher Gelegenheit die fürchterlichen Schäden, welche die jetzige Verfassung Mecklenburgs für die übergroße Mehrheit der Bevölkerung, so auch des bürgerlichen Teils derselben, in sich birgt, gekehrt werden könnten. Genosse Bebel konnte natürlich die Erklärung

gerne abgeben und veranlaßte er dabei noch den Fragesteller zu dem Versprechen, selbst an den Genossen Bebel bestimmtes Material zu der Verfassungsfrage einleiten zu wollen. Die andere Frage betraf Babel's Stellungnahme zur Verlängerung der Legislaturperiode von 3 auf 5 Jahre.

Rostock. Die Not in Mecklenburg. Es ist nicht die Rede von der Not der Bauern und der Tagelöhner, der Industrie- und Gartenarbeiter in Mecklenburg. Es ist die schwere Not des Grobherzogs, die durch das Land schreit. Was schon früher vermutet wurde, ist jetzt erfüllt. Grobherzog Friedrich Franz ist, wie die „Medl. Volks-Ztg.“ ausführt, wegen seiner Beistuer zur Unterstüzung der Kosten des Landesregiments beim Landesparlament vorstellig geworden. Nicht, daß er formell eine Zusatzforderung, aber in Erfolg kommt sein Verlangen in Rücksicht auf die staatsrechtlichen Verhältnisse auf ganz das gleiche hinaus. Der Grobherzog verweist in seinem Verlangen darauf, daß sein sogenanntes Rentnervermögen sich stark gemindert hat und daß noch das für das laufende Rechnungsjahr 1904/05 zu erwartende Defizit von etwa 500.000 Mk. gedeckt werden müsse. Diese „klar nachgewiesene Notlage“ vermöge er, so sagt Friedrich Franz, „aus eigener Kraft nicht zu beseitigen“, deshalb, so erklärt er weiter, „müßte eine umfassende und ausgiebige Uenderung der Finanzlage unserer Rentner herbeigeführt werden“. Die Rentner soll nach dem Vorschlag des Grobherzogs von der Leistung der Matrikularbeiträge ganz befreit werden, und diese Beiträge sollen auf die Landessteuerkasse übernommen werden. Auf diese Weise soll die Rentner um jährlich 500.000 bis 600.000 Mk. aufgehoben werden. Dabei wird erklärt, man habe sich im Interesse der Steuerzahler auf das nur unumgänglich Notwendigste beschränkt und es wird mit ganz erfreulicher Deutlichkeit hinzugefügt, daß diese Beschränkung nicht eine dauernde bleiben soll. Es heißt in dem Grobherzoglichen Notdrei: „Bei dieser Beschränkung unserer Forderung... müssen wir aber ausdrücklich hervorheben, daß bei weiterer ungünstiger Entwicklung der Verhältnisse für uns unumgänglich notwendig werden kann, von unseren getreuen Ständen unter Darlegung solcher zwingenden Verhältnisse weitere Hilfe in Anspruch zu nehmen.“ Das Beispiel lehrt, wie schwere Not selbst deutsche Bundesfürsten leiden. Wenn aber mecklenburgische Arbeiter und Tagelöhner eine Befreiung ihrer jämmerlichen Lebensweise fordern, so werden sie für aufgehebt von der Sozialdemokratie, als Wähler und Umhürzler verdammt.

Stavenhagen. Leichenfund. Zu Rostock, N. N. Jochen, ward Mittwoch in einem alten Backofen die Leiche eines in den mittleren Lebensjahren stehenden unbekanntes Mannes, der vor einiger Zeit auch in hiesiger Stadt gesehen sein soll, aufgefunden. Zur Besichtigung der Leiche begab sich nach der „M. Z.“ die Gerichtskommission in Begleitung eines Arztes an den Fundort. Die Untersuchung soll ergeben haben, daß kein Selbstmord, noch ein Verbrechen vorliegt, sondern daß der Unbekannte eines natürlichen Todes gestorben ist.

Beste Nachrichten.

Danzig. Schiffsunglück. In der letzten Nacht ist der Reichsdampfer „Anna“, der hiesigen Reederei Johannes Jä gehörig, in Bickel durch Feuer total vernichtet worden. Das Schiff befand sich mit einer Ladung Güter auf der Fahrt nach Graudenz. Der Schiffsführer und die Mannschaft haben nach dem „Sel.“ nur das nackte Leben gerettet.

Greifswald. Schiffsbrandungen. Freitag früh strandete auf dem Putzigerden-Niff der in London beheimatete Dampfer „Flintshire“, mit Schwefel von Memel nach Westharteppol bestimmt. Da der Bergungsdampfer „Rügen“ an der hinterpommerschen Küste beschäftigt war, ist der in Giedler stationierte Dampfer „Stadnavia“ zur Hilfeleistung abgegangen. — Bei Westermarker-Sdorf ist ebenfalls ein Dampfer gestrandet, dessen Name noch unbekannt ist.

Offen a. d. H. Durch eine Dynamit-Explosion wurde am Freitag auf der Zeche „Nordstern“ ein Bergmann getötet. 3 Bergleute wurden schwer verletzt.

Köln. Haus einsturz. In der Nähe der neuen Kölner Markthalle stürzte Freitag nachmittag ein bis zur Höhe des zweiten Stockwerkes aufgeschmierter Neubau teilweise zusammen. Während es den meisten Arbeitern gelang, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, wurden zwei Maurer unter den Trümmern begraben und später schwer verletzt dem Hospital zugeführt.

Landau a. S. Brandunglück. Freitag brach in dem Brauhaus der Brandischen Großbrauerei Feuer aus und zerstörte die umfangreichen Brauereigebäude mit allen Vorräten an Getreide, Hopfen und Malz, nebst den Brauereimaschinen gänzlich ein. Kurz nach 6 Uhr früh stürzte ein Gewölbe ein und begrub den 30jährigen verheirateten Braumeister Zwinger. Er konnte nur mehr als Leiche aus den Trümmern gezogen werden. Der ledige Kaufmann Lamhofer wurde durch eine einstürzende Mauer von einer Leiter geschleudert und schwer verletzt. Dem Getreidehändler Koch verbrannten 2400 Zentner Getreide. Das Feuer konnte lokalisiert und die Nachbargebäude gerettet werden.

Boston. Ein riesiger Dachbrand hat die Waren-Linie sehr geschädigt. Der Materialschaden beträgt 600.000 Dollar. Die Dampfer entkamen glücklicher Weise. Soweit bekannt, sind Personen nicht umgekommen.

Schwerer Marktbericht vom 19. November.
Bauern-Butter Ffd. 1,20 Mk., Meisler-Butter Ffd. 1,35 Mk., Galtens-Butter 3,00 Mk., Enten-Butter 2,70 Mk., Galtens-Butter 1,60 Mk., Käse-Butter 1,20 Mk., Lauben-Butter 0,50 Mk., Galtens-Butter 0,65 Mk., Fildgans-Butter 0,70 Mk., Schinken-Butter 1,10 Mk., Würst-Butter 1,20 Mk., Eier 7 Stk. 60 Pf., Karpfen Ffd. 1.— Pf., Ger. Lachs Ffd. 1.—2,40 Mk., Karaschen Ffd. 80 Pf., Gerst. Ffd. 60 Pf., Barische Ffd. 60 Pf., Nat. Ffd. 0,90 Mk., Aepfel, beste Gravensteiner 100 Ffd. 12.— Mk., Rannan 100 Ffd. 6.— Mk., andere Sorten 100 Ffd. 4—7 Mk., Pflaumen 100 Ffd. — Mk., Kohl 100 Ffd. 3,50 Mk., Gurken 1 Ffd. — Pf., Zwiebeln 100 Ffd. bis 7.— Mk., Kartoffeln, beste franz. 200 Ffd. 8,50 Mk., per 10 Liter 70 Pf., magnum bonum 200 Ffd. 6.— Mk., Kartoffeln 10 Liter 50 Pf.

Amtliche Notierungen der Produktenbörse.
Inländisches Getreide. Lübeck, 19. November.
Weizen, 125—133 Pfund holl., 165—172,50 Mk. Roggen, 124—127 Pfund holl., 135—142 Mk. Hafer, je nach Qualität, 135—142 Mk. Gerste, je nach Qualität, 135—150 Mk., feine Braugerste — Mk.

Stettin, 19. November.
Der Schweinehandel verlief gut. Zugesührt wurden 1825 Stück, Preis: Sengschweig — Mk., Verantlichweine schwere 53—54 Mk., lei. 52—53 Mk., Sauen 45—49 Mk. und Ferkel 47—51 Mk., per 170 Pfund.

Eröffnung.

Unsere **Geschäftsräume**

für Leinen, Baumwollwaren, Wäsche, Weißwaren, Braut- und Baby-Ausstattungen, Gardinen, Stepp-, Bett- und Schlafdecken, Spezial-Abteilung für Herren-Artikel eröffnen wir:

Dienstag den 22. ds., abends 6 Uhr.

Geb Brüder Hefti

Untertrave III-III2.

In der 1. Etage Sonder-Ausstellung eiserner Bettstellen u. kompletter Betten.

Sonntag nachmittag kurz nach langen Reisen im Allgäu Krankenhauste unter Mutter, Schwiegermutter und Großmutter
Ww. Anna Heyden, geb. Westpheling,
 kommen von ihren Kindern und Enkeln
 H. Oelike u. Familie.

Für die mit vom Gesangsverein „Einigkeit“ zu teil gewordene Unterjüngung sage wir Ihnen besten Dank.

Frau Gölnitz Ww.

Durch Zufall zu sofort oder 1. Januar eine **Zwei-Zimmer-Wohnung** in der Friedenstr. zu vermieten. Näheres

Wartenstr. 25, 21

Zum 1. Januar eine **3 Stuben-Wohnung** zu vermieten

Wartenstr. 25, 21

Gesucht zu sofort oder später ein **zweiter junger Koch**.

l. Klatt, Schwarlau, Markt 19.

Tüchtige Kissenmacher gesucht

Ilsestr. 60.

Ein **Opernglas** zu kaufen gesucht

Ein **2teil. Sivan** mit Kamm und nach Hochzeitung wegen Abhängigkeit der Kammteile preiswürdig zu verkaufen.

Aug. Burmeister, Zuberer und Dekorierer,
 Brüderstr. 8a.

Zu verkaufen ein **Schneidewerk** mit Fell und ein **guter halber Rappenzug**

Gr. Str. 25, 1

Zu verkaufen **schöne 5 1/2 Uhr** mit dem **Wahlwerk** beim **Wahlwerk** des **Wahlwerks** veranlagt werden.

Gr. Str. 25, 1

Ein **Korallenkette**

Kettlingstr. 41.

Ausgezeichnetes Haar kauft

H. Möller, Kettlingstr. 41.

Heute abend!

Hammeleisch 50 Pfg.
 Schweinefleisch 60 Pfg.
 Kalbfleisch 40-50 Pfg.

Fr. Möller, Wakenitzmauer 86.

Prima Kohlwurst

Fr. 60 Pfg., an der

Carl Junge.

Wartenstr. 25, 21

„Germania“

Dampfbrotfabrik, G. m. b. H., Oldesloe

empfehlen ihre aus bestem Rohmaterial hergestellten Fabrikate zu **äußersten Preisen.**

Verkaufsniederlagen in Lübeck haben übernommen:

- Herr Fr. Giesenberg, Seppelstraße 24
- H. Bleuse, Engelw. 5a.
- Herr A. Krüger, Schwandenerstraße 11.
- D. Rieckmann, Kottb. Friedenstr.
- Herr E. Wittfoth, Fürstent. 88.
- G. Sodemann, Brühlstr. 88
- Herr R. Kuchenbrandt, Hühnerstr. 80.
- Herr Gebr. Begasse, Hühnerstr. 7.
- G. Frost, Kottb. Friedenstr. 49a.
- Carl Diestel, Seppelstr. 9a.
- E. Gürs, Seppelstr. 17a.
- J. Schnauer, Brühlstr. 9.
- G. Heick, Kottb. Friedenstr. (Ecke Antonstr.)
- Ernst Lüth, Seppelstr. 5.
- J. Baars, Seppelstr. 41 8.
- H. Nolte, Seppelstr. 23.
- Herr J. Kasten, Salauerstr. 2.
- Aug. Tiedemann, Dornstr. 5.
- Carl Ohde, Kranzstr. 7a.
- W. Burmeister, Brühlstr. 1.
- J. C. A. Schröder, Lindenstr. 19a.
- B. Niebuhr, Seppelstr. 32a.
- Rud. Fromm, Jadenburger Allee 25.
- Max Pauls, Jadenburger Allee 32.
- J. Hamann, Brühlstr. 83a.
- H. Voller, Seppelstr. 13b.
- Herm. Kadau, Kottb. Friedenstr. 19a.
- Joh. Fielandt, Seppelstr. 7.
- Paul Bockenhagen, Seppelstr. 56.
- H. Borgwaldt, Ludwigstr. 36.
- Fritz Knack, Seppelstr. 35.
- Chr. Ehmke, Brühlstr. 7a.

Wir bitten, wegen Übernahme weiterer Niederlagen, sich mit unserem Generalvertreter, Herrn **Aug. Hentze, Lübeck, Untertrave 84,** in Verbindung zu setzen.

Damen Schneiderei.

Fr. Emma Hagmann, Johannisstr. 61.
 Fr. Friedr. Kottb. l. d. Seppelstr. 23.

Der Deutsche Reichstag 1903-1908.

Biographisch-histisches Handbuch von **Joseph Kürschner.**

Preis 50 Pfg.

Reisehandbuch für wandernde Arbeiter.

Preis 1,50 Mk.

Verlag von **Friedr. Meyer & Co.**
 Johannisstr. 50.

Ihren wertigen . 1,50
 Federn stückweise . 1,50
 1 Jahr Garantie.
Aug. Büttner,
 Uhrmacher,
 Seppelstr. 32.

Verband d. Fabrik-, Land-, Hülfsw. Arbeiter u. Arbeiterinnen Deutschl. (Vereinshaus Lübeck)

Verammlung

am Dienstag den 22. Novbr. abends 8 1/2 Uhr

- 1. Tages-Ordnung:
- 2. Verhandlungsgegenstand.
- 3. Kranzfahrt.
- 4. Verschickenes.

NB. Die Versammlung wird präzis 8 1/2 Uhr anfangen.
 Die Ortsverwaltung.

Adolf Hübner, Uhren-Reparatur
 13 FÜNFHAUSEN 13.

Fahrrad-Haus. **H. A. Hill**
 Vernickelungs- und Emailieranstalt. **Johannisstr. 9.**

Größte Reparaturwerkstatt Lübecks.
 Mäntel, früher 7 Mark jetzt **Mk. 5,50**
 Schläuche, früher 4 Mk. jetzt **Mk. 2,80**
 Centrum Mäntel, früher 10 Mk., jetzt **Mk. 8,00**
 Tadellose frische Ware, volle Garantie.
 Neue Fahrräder, 1 Jahr Garantie, Mk. 85.

Achtung Schneider!

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag den 22. November abends 9 Uhr

- 1. Vortrag des Genossen Schneider.
- 2. Bericht vom Hauptvorstand und Vorstand zu demselben.
- 3. Verschickenes.

Auspielen

Gänsen u. Karpfen

am Dienstag den 22. November. Anfang 10 Uhr morgens.

Hierzu ladet ergebenst ein **G. Sahlmann, Mühlentstraße.**

Stadt-Theater.

Dienstag den 22. November. 59. Vorstellung. 9. Diensta. Abonnement. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 Uhr.

Um Nichts.

Wittwoch den 23. November. 60. Vorstellung. Zum letzten Male. Bei ermäßigtem Preise. **Die Jungfrau von Orleans.**

Soziales und Parteileben.

Birmafener Streitjustiz. Die Strafkammer des Landgerichts Zweibrücken hatte sich als Berufungsinstanz mit einer Sache zu befassen, die in mancher Beziehung interessante Streiflichter auf die heutige Rechtsprechung wirft. Der Zwidmischer Gauß, ein nach den Angaben seines Arbeitgebers und der Polizei unbescholtener, ruhiger und zuverlässiger Mann, hatte Anfang September d. J. auf der Straße einen ihm bekannten Arbeiter gefragt, ob es wahr sei, daß er bei Ludwig Kopp an der Zwidmashine Arbeit nehmen wolle, obwohl er doch ein ganz anderes Geschäft habe. Der Befragte verwahrte sich gegen diese Unterstellung (er war dazumal noch Mitglied des Verbandes der Schuhmacher), hatte aber nichts eiligeres zu tun, als am gleichen Nachmittag dem Herrn K. Kopp tummelnd zu erzählen, er sei „ein trauriger Kerl“ geschimpft worden, weil er an die Zwidmashine gehe. Selbstverständlich machte der Herr Fabrikant sofort Anzeige bei der Polizei, es kam zur Verhandlung, der Mann von der Zwidmashine beschwor natürlich seine Behauptung und der unbescholtene Angeklagte wurde zu der in diesem Falle geradezu verblüffenden Gefängnisstrafe von 3 (drei) Wochen verurteilt. In den Urteilsgründen war zur Rechtfertigung dieses Verfahrens ausgeführt, daß es notwendig gewesen, ein Exempel zu statuieren. In der Verhandlung vor der Strafkammer wurde auf Antrag der Verteidigung, die in den Händen unseres Parteigenossen Rechtsanwalt Dr. Frank aus Mannheim lag, festgestellt, daß zur Zeit des unter Anklage stehenden Vorfalls die Arbeit überhaupt noch nicht niedergelegt war und daß die Anklagen gegen den Streckenden vielmehr zurzeit der Urteilsprechung, sicherlich aber nicht bei Begehung der angeklagten Straftat stattfanden. Es sei ein in der Rechtsprechung bisher allgemein anerkannter Grundsatz, daß der Angeklagte beurteilt werden müsse nach den Verhältnissen, unter denen er seine Tat begeht, nicht aber nach Umständen, die außerhalb seines Willens liegen und die er nicht voraussehen kann. Das Urteil des Schöffengerichts lasse es sehr zweifelhaft erscheinen, ob nicht die Aufregung und gegenseitige Erbitterung, die der Streit mit sich gebracht, ihre Wellen bis in den Gerichtssaal geworfen haben. Jedenfalls sei der vom Schöffengericht ausgesprochene Grundsatz, daß ein Exempel statuiert werden müsse, juristisch nicht haltbar. Die Rechtsprechung habe keine Exempel zu statuieren, sondern den einzelnen Angeklagten nach seinem persönlichen Verschulden ohne Zweckmäßigkeitsbetrachtungen zu richten. Die Strafkammer schenkte leider dem Hauptbelastungszeugen trotz seiner mehrfachen Diebstahlsverurteilungen, die er zögernd, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Erbe, zugeflickt mußte, mehr Glauben als dem Entlastungszeugen und den Versicherungen des unbescholteneren Angeklagten. Es blieb bei der Verurteilung, jedoch wurde die Strafe von 3 Wochen auf 5 Tage Gefängnis herabgesetzt. Der „Terrorisierte“, wegen dessen Gauß verurteilt wurde, ist der Zuschneider Kahl.

Die Hungerpeitsche. Im „Erzgebirgischen Generalanzeiger“ vom 13. November d. J., dem Oberbairischen Amtsblatt, macht Blumenfabrikant Jehmlich in einem großen Inserat folgendes Faubersprüchelein bekannt: Hausarbeiterinnen, die nächste Woche nicht mindestens das doppelte Quantum Dahlien und Chrysanthemum fertigen, verlieren nach dem Totensteine die Beschäftigung. Dtwm Jehmlich's Blumenfabrik. „Mindestens das doppelte Quantum!“ Und die fürchterlichste Strafe, die es giebt, der Hunger, trifft die, deren Kraft dazu nicht ausreicht. Nur wenig Leute vermögen sich vorzustellen, schreibt man der „Chemn. Volksst.“, was die Forderung Jehmlich's an die Hausarbeiterinnen bedeutet. Eine Reihe von Wochen schon dauert die Saison für die Fabrikation der in Frage kommenden Blumen. Sehr früh am Morgen schon, lange ehe auch nur ein Schimmer von

Tageslicht die runden Gipfel des Erzgebirges beleuchtet, herrscht emsige Tätigkeit in den dürftigen Proletarierheimen, in denen das Faubersprüchelein des ehrenwerten Herrn Dtwm Jehmlich Beachtung finden muß. Herausgerissen aus ihrem Schlummer, dem sie sich erst spät hingeben konnten, sitzen neben der Mutter die Kinder um die nur trüben Schein spendende Petroleumlampe, um in jagenber Hast die in allen Farben leuchtenden Blumen erziehen zu lassen, für die Herr Jehmlich unsagbar hohen Lohn zahlt. Gebeugt über die Arbeit sitzen die Kinder, von zürnenden Worten der Mutter dann angepornt zu nie rastender Tätigkeit, wenn die kleinen Hände ermüden wollen. In Eile vermögen sie die Schule pünktlich zu erreichen. Hastig geht es von der Schule wieder in die Stube nach Hause, die Dtwm Jehmlich ihnen zu blumigen Gefilden nach seiner Art umwandelt. Auch wenn die Herbstwinde weniger schneidend über die Berge stürmen und durch die Täler heulten, bliebe dieser Jugend nicht Zeit, sich im Freien zu tummeln. Bis spät am Abend sitzen sie wieder um die trübe Lampe inmitten der Blumen. Der Fauberspruch Jehmlich's, die Hungerpeitsche, wirkt, ein fürchterlicher Antreiber. So war es in letzter Zeit schon! Und nun mindestens das doppelte Quantum! Wie es geleistet werden kann, begreift man kaum. Aber es wird geleistet. Denn Jehmlich's Hungerpeitsche droht! Die Beschäftigung verliert, wer nicht genügend liefert! In fiebriger Eile regen sich nun die Finger. Was tut's, wenn nicht Zeit bleibt für die Frau, dem Gatten und den Kindern das gewohnte dürftige Mahl zu bereiten? Die Hungerpeitsche winkt!

„Es tut mir leid, aber ich darf Ihnen nichts mehr einschenken!“ So lautete die Antwort des Pächters der Gastwirtschaft in Jemlich, als ein Genosse am 5. November ein Glas Bier verlangte. Der Wirt, welcher die Hüttenbesitzerin von Grafen Arnim in Jemlich gepachtet hat, erklärte dem Genossen, welcher als Hilfskassierer des Glasarbeiterverbandes für Jemlich tätig ist, daß von gräflicher Seite verboten worden sei, dem Sozialdemokraten auch für sein Geld nichts mehr zu verabreichen. Der „Märk. Volksst.“ wird dazu aus Weiswasser geschrieben: Daß Graf Arnim und seine Verwaltungskreaturen von jeder Feindschaft des Koalitionsrechtes waren, ist allbekannt, daß der Terrorismus so weit geht, einem dürftigen Menschen deswegen kein Bier mehr zu verabfolgen, weil er die Beiträge für den Verband einliefert, ist aber wohl doch etwas Außergewöhnliches. Oder könnte vielleicht einer von den vielen gleichgültigen Kollegen, die in Jemlich noch zu finden sind, angefragt werden, wenn er ein anderes Mal aus demselben Glase trinkt? Oder will der „Arbeitervertreter“ Graf Arnim (vorausgesetzt, daß ihm diese Maßregel überhaupt bekannt ist) dadurch gar verhindern, daß „alle s verlossen“ wird. Hier darf nur dann „alles verlossen“ werden, wenn es gilt, den Grafen in den Reichstag zu wählen; dann gibts Schnaps, Bier und Brühwürste in Hülle und Fülle gratis. . . . Daß in Jemlich unter solchen Verhältnissen kein Hilfskassierer für den Glasarbeiterverband ankommen kann, davon sind wir überzeugt. Aber trotz alledem werden wir von Weiswasser aus dafür sorgen, daß die Mitglieder, welche wir in Jemlich besitzen, der Organisation auch fernerhin erhalten bleiben. — Was sagen unsere bürgerlichen Terrorismusquasiführer zu diesem Musterbeispiel?

Freiwillig verzichtet. Aus Jena schreibt man uns: Die Stadt Schillers und Goethes ist vor der schicksalsschweren Möglichkeit bewahrt geblieben, daß ein Sozialdemokrat in einer Gemeinde das Szepter des Bürgermeisters schwingen würde. Alt, Ziegenhain bei Jena, das sich bei der letzten Wahl einen Sozialdemokraten zum Bürgermeister erkoren hatte, muß eine Neuwahl vornehmen — nicht etwa, weil der Gewählte von der Regierung nicht befähigt wurde, sondern weil er die Annahme der Wahl freiwillig abgelehnt hat. So ist aus der großen Wahlschlacht eine Poste geworden, an der auch die Regierung ihren Spieß haben wird, weil sie nun auf billige Weise um eine Gewissensfrage herumgekommen ist.

Ein neues badisches Parteiorgan, die „Bayerischer Arbeiterzeitung“, kommt am nächsten Sonntag als Probenummer in einer Auflage von 5000 Exemplaren zur Verbreitung.

Der Königsberger Hochverratsprozess beginnt soeben im Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ zu erscheinen. Das erste Heft dieses aus 11 Lieferungen a 20 Pfennig berechneten Werkes liegt bereits vor. Der Prozess ist mit Einleitung und Erläuterungen von Kurt Eisner herausgegeben. Der Herausgeber hat sich nicht beschränkt auf die Wiedergabe der bekannten Gerichtsverhandlung, sondern er schildert in historischer Folge die ganze Entwicklung, die diese neue Epoche des Russentums genommen hat. Das Studium der Akten hat reiches Material zutage gefördert, das die amtlichen Inszenierungskünste in einem neuen Licht erscheinen läßt und zeigt, welche Zustände der Rechtsunsicherheit sich unter dem Deckmantel eines geheimen Vorverfahrens entwickeln dürfen. Der Bericht selbst gibt die Verhandlungen des Prozesses in seinem vollen Umfange authentisch wieder; auch ist das gesamte im Prozess vorgebrachte Material an russischen revolutionären Flugzetteln abgedruckt. Das Buch enthält außerdem eine größere Anzahl Illustrationen: russische Kriege- und Siegesbilder, an Ort und Stelle aufgenommene Photographien vom Schauplatz des Christenmuggels. Auch der Kronzeuge des Prozesses, der russische Vödspiegel Karol Schlippernick, erscheint inmitten seiner heimatischen Umgebung. Bestellungen nimmt die Buchhandlung Friedr. Meyer u. Co. entgegen.

Aus Nah und Fern.

„Temperamentsfehler“ eines Unteroffiziers. Wieder einmal hat ein Kriegsgericht Gelegenheit gehabt, einen jener Unmenschen abzurteilen, die ihre Untergebenen in der empörendsten Weise behandeln. Diesmal war es der Unteroffizier Arthur David vom Garberegiment Nr. 11 in Breslau, der sich gestern vor dem dortigen Kriegsgericht unter Vorherrschaft des Majors v. Schmeltow wegen Soldatenmißhandlungen zu verantworten hatte. Diese Mißhandlungen sind in der Zeit vom 14. Oktober bis 1. November erfolgt. Der Angeklagte ist seit dem Jahre 1901 Unteroffizier. Beim Nachsehen der Anzüge, in der Instruktionstunde und beim Exerzieren teilte der Korporal Faustschläge in Masse aus. Es gab Schläge ins Gesicht, auf die Finger, Hiebe mit der Seitengewehrscheide; Ohrfeigen und Fußtritte ins Gesicht wurden verübt. Bei den Mißhandlungen äußerte der Unteroffizier: „Ich schlag Euch, daß Ihr schneeflüchtig werdet!“ Der Angeklagte war geständig. Er führte zu seiner Verteidigung an, daß er sich über die Unaufmerksamkeit und Dummheit der Rekruten geärgert habe. Der Rekrut Ditz erhielt Faustschläge ins Gesicht und Schläge auf die Finger mit der Seitengewehrscheide, weil einmal die Wunde nicht recht saß und die Hände nicht recht angelegt waren. Füllner Volkmer wurde beim Anzugnachsehen viermal am Hinterteil geschlagen. Rekrut Kosake erhielt in der Instruktion wegen falscher Fragenbeantwortung viermal Ohrfeigen und wurde in die Waden gezwängt. In dieser Weise spielten sich alle Mißhandlungen ab. David prügelte immer nur dann, wenn keine Vorgesetzten da waren. Kriegsgerichtsrat Tischbire als Anklagevertreter beantragte für die „Temperamentsfehler“ des Unteroffiziers drei Monate Gefängnis. Das Kriegsgericht erkannte auf diese Strafe bei Annahme von 56 minder schweren Fällen. Von einer Degradation wurde Abstand genommen. Natürlich!

Eine Tragödie in der Laubkolonie. Durch eine Explosion sind der 27 Jahre alte Monteur Wilhelm Tornow und seine Geliebte, die 23 Jahre alte Stickerin Emma Walter in Berlin auf schreckliche Weise ums Leben gekommen. Tornow war seit 6 Jahren verheiratet und Vater von zwei Töchtern im Alter von 5 und 3 Jahren. Seit 2 1/2 Jahren lebte er von seiner Frau ge-

Miraja.

Ein nordischer Roman von Theodor Mügge.

6. Fortsetzung.

Während das Boot, von zwei stämmigen Fischern gerudert, dem Lande zuwärt und zwischen Klippen und Felsenbänken in der Bucht an manchen Fischplätzen vorüberstieß, nannte Helgestad die Namen der Kaufleute, welchen der Fang gehörte, und erzählte von ihren Wohnsitzen, ihrem Vermögen, ihren Familien, Schicksalen und Lebensverhältnissen, daß man wohl sah, er war in allem bewandert, was auf hundert Stunden auf- und abwärts seit manchem Jahr geschehen war. Er konnte aber nicht allein die Herren, sondern auch die sitzenden Leute, von denen er viele bei Namen rief, ihre Gesichter erwiderte oder muntere Fragen an sie richtete, welche Lust und Lachen erregten. Und Helgestad grinste mit und sagte dann zu dem jungen Edelmann: „Nah! ist die größte Lust hier, ist es nicht so? Denke, werdest dies Lehrgang im Kopf haben und manche harte Stunde darüber vergehen. Ist eine schöne Sache um die Erinnerung an schöne Tage, Herr Marstrand; tröstet den Menschen in der Not, gibt ihm Hoffnung, und sind alle gleich in der Welt darin. Denkt der eine dies, der andere das. Denkt Ihr an Eure Feste im Ropenhoger, an schöne gepuzte Damen und Prinzen, der Fischer da an den größten Kabeljau und das gefüllteste Netz, ich an den Nutzen vom Tran in Bergen. Ist alles einerlei, ist vergnügliche Erinnerung!“

Marstrand lachte laut auf, zur Genugtuung Helgestads, der seine philosophischen Betrachtungen damit schloß, daß er mit doppelter Stärke rief: „Ist eine schöne Sache das, muß aber jedermann sorgen, daß seine Erinnerungen ihm behagen. Ist nicht so, Die Gormjon? Denke ja. — Halt ab von den Steinen, Die.“

Das Boot flog an den Klippenrand, und als Marstrand umblühte, standen drei Normänner dort in ihren langen

dunkeln Röcken und breiten Kappen, die das Fahrzeug festhielten und übers Geröll zogen.

Eine alte hölzerne Treppe mit zerbrochenen Stufen führte auf die Felsen, wo der Gaard von Ostvaagden stand. Es war ein Balkenhäus, rot angefrischen mit kleinen Fenstern, einem Dach von Erde und festen Baumstämmen, auf deren zur Sicherheit gegen Stürme große Steine lagen. Aus dem schmutzigen Borderraum wand sich ein finsterner schmaler Weg zwischen Fässern, Netzen, Angeln und Fischspieren in eine Halle, die fast den ganzen inneren Raum des Hauses einnahm und als Wohn- und Gaststube dem Besitzer des Gaard von Ostvaagden zu gleicher Zeit diente.

An der Seite stand ein brauner Sack mit Flecken, Krügen und Gläsern besetzt; Tische und Bänke waren an der Wand gegenüber aufgestellt, und einige Männer saßen dort mit aufgestemmtten Fäusten, markige schwere Gestalten in Lederwärmern, über die ihre langen Haare fielen. Die behäbige Klugheit ihres Wesens verlegte sich nicht, als Helgestad und sein Begleiter eintraten. Ein paar fortgehende Schritte auf den Fremden, der in ungewohnter Tracht in ihrer Mitte erschien, richteten hin, sich zu verständigen; dann schienen sie sich kaum weiter um den Handel zu bekümmern, der nicht bei ihnen beprochen und abgeschlossen wurde, obgleich sie sicher kein Wort verloren und mit leise zudenden Lippen und Augenzwinkern den Vorgang überdachten.

„Habt hier drei von den besten Männern“, sagte Helgestad, nachdem er Marstrand mit den Verkäufern bekannt gemacht hatte. „Ist ihr Wort wie Obins eisernes Pferd, schlägt die Welt in Städte, wenn's so sein muß. Also zur Sache. Raust von Dof Öbbvad achthundert Saage Fische, von Henrik Nielsen sechshundert, von Gullik Stefanson sechshundert, sind im ganzen zweitausend, nach meiner Wahl ausgehütet und mir für Euch überwiesen. Schlagt ein, Herr Marstrand, seht her, haltet Euch die Hände hie, und ich nehmt Euren Anteil, Herr, und zahlt auf den Tisch, hat schon mancher blanke Spitzes auf ihn gelegen. Mary, altes

Weib am Feuer“, schrie er dann mit lustiger Heftigkeit der Frau zu, die am Herdstein in einem Kessel rührte, „Bring Punsch, heißen Punsch! müssen trinken auf den gedeihlichen Handel. Wird eine kalte Nacht; liegen die Sturmstreifen weiß am Himmel und an Saltens Nadeln. Oder wollt Ihr lieber einen Madeira Toddy? Bring Madeira Toddy, Mary, ist besser für Euch zugeschnitten, Herr Marstrand. Habt ein selbes Gesicht mitgebracht, schade darum, wird bald rot und braun werden.“

Unter dem Lachen der Gäste tischte Marstrand sein Geld auf, das vorsichtig nachgezählt und mit scharfen Blicken geprüft wurde, ehe die groben Hände der Fischhändler es zusammenpackten und in ihre tiefen Taschen verschwinden ließen. Als Marstrand den leeren Beutel einstrickte, kam eine Bangigkeit über ihn, die ihn fast bezuene ließ, was er getan. Wie, wenn diese unbekanntenen Männer im Verein ihn um das Wenige, was er besaß, betrogen? — Er hatte recht gut bemerkt, wie sie heimlich sich anfaßen, und mit schlauen Blicken sich verständigten, wie spöttisch die Augen der Zuschauer ihn zu messen schienen. Der alte Helgestad selbst sah so ziemlich aus wie einer, der ein weites Gewissen besitzt, und die Art, wie er mit gierigem Schmunzeln die Mangenden Goldstücke ansah, hatte viel mit der Freude des Ganners, dem ein hübscher Streich gelungen ist, überein. Dem dänischen Junker blieb jedoch nicht Zeit, sich diesen trüben Empfindungen hinzugeben, die übrigens auch nichts helfen konnten, denn sein Geld war fort, und er allein im Kreise von Männern, welche gewiß nicht mit sich scherzen ließen. Jetzt kam der Punsch und der Toddy. Kurze holländische Pfeifen und Tabak wurden auf den Tisch gelegt; man trank ihm zu und schüttelte ihm die Hände, tat Fragen an ihn, wie sie die Reugier eingab, und als das Eis des ersten Bekanntwerdens gebrochen war, sammelten sich die Kaufleute und Fischer um den Anfmömling, der aus der dänischen Hauptstadt vieles zu erzählen wußte, was aufmerksam zugehört wurde.

trennt, die Scheidungsklage war aber noch nicht angestrengt. Vor 1 1/2 Jahren lernte er bei einem Bergnügen die Stickerin Emma Walter kennen, die bei ihrem Vater wohnte und seit dem 1. April d. J. in einem Geschäft arbeitete. Mit Wissen der Eltern entwickelte sich aus der Bekanntschaft ein Liebesverhältnis. Am Sonntag vor 8 Tagen ging Tornow Mittags um 12 Uhr von seiner Schlafstelle nach der Laube, die er an der Landberger Allee von dem Gastwirt Lange gepachtet hatte, um als Amateurphotograph für einen Bekannten ein Bild zu nehmen. Um 3 Uhr folgte ihm seine Geliebte. Diese wollte in dem kleinen Räume, in dem drei Personen sich kaum bewegen können, um 7 Uhr Abends Kaffee trinken. Sie zog hierbei zu viel Petroleum auf den Kocher, sodass dieser explodierte. Die Flamme erreichte auch die Petroleumlampe, sodass diese ebenfalls explodierte. Durch die Explosion zogen sich die beiden Personen entsetzliche Brandwunden zu. Tornow fand noch soviel Kraft, um den Gastwirt Lange von dem Unglück zu benachrichtigen, nachdem er sich mit Gewalt einen Ausgang aus der verschlossenen und verqualmten Laube verschafft hatte. Er lief sodann nach der Landberger Allee hinab, um vom Krankenhaus am Friedrichshain Hilfe zu holen, brach aber bald auf der Straße zusammen. Er wurde mit einer Droschke nach dem Krankenhaus gebracht, ebenso seine Geliebte, die über die Ursache des Unglücks noch Auskunft geben konnte. Beide erlagen ihren Brandwunden.

Die „Gesundbeterin“ der jahrelässigen Lösung angeklagt. Eine Arbeiterfrau Labbert, die an Gebärmutterkrebs litt, fuhr im Jahre 1902 von ihrem Wohnort Neu Zittau nach Berlin, um in der Universitätsklinik sich operieren zu lassen. In Berlin erfuhr sie aber, daß hier eine Frau Buzke lebe, die eine wunderfällige Kraft besitze und jeden heilen könne, der im rechten christlichen Glauben zu ihr komme. Die Kranke suchte diese Frau auf und ließ sich von ihr überreden, von der Operation abzugehen und sich lediglich in ihre Behandlung zu begeben. Die Folge war, daß das Befinden der Frau Labbert immer schlimmer wurde und daß schließlich der Tod eintrat. Auf Grund dieses Tatbestandes wurde gegen Frau Buzke eine Anklage wegen fahrlässiger Lösung erhoben, die am 12. November in Berlin zur Verhandlung kam. Die Anklage stützte sich auf die ärztliche Aussage, daß das Leben der Frau Labbert hätte gerettet werden können, wenn die Operation rechtzeitig vorgenommen worden wäre; dadurch, daß die Angeklagte die Kranke von der Operation abgehalten habe, habe sie deren Tod verschuldet. Die Verhandlung ergab, daß Frau Buzke in sehr ausgedehntem Maße und ganz in der üblichen Manier das Handwerk des „Gesundbeters“ betrieb. Den Patienten, die zu ihr kamen, versprach sie sichere Heilung, falls sie nur starken Glauben hätten, und unterlagte ihnen die Zusage eines Arztes, der den Heilprozess nur fördern würde. Die Behandlung bestand darin, daß Frau Buzke die Kranken Ögene bestrahlte und dazu Gebete murmelte. Alle anderen Mittel waren verpönt. Die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausübte, läßt darauf schließen, daß sie an ihre Heilkräfte wirklich glaubt und keine bewußte Schwindlerin ist. Sie soll nie Geld verlangt, in einzelnen Fällen freiwillig Gaben zurückgewiesen und wiederholt selbst Mittel zur Pflege ihrer Patienten gespendet haben. Eine große Anzahl von Zeugnissen erzählen die wunderbarsten Dinge über die Erfolge, die die Angeklagte bei ihnen selbst erzielt habe. Es läßt sich also wohl denken, daß Frau Buzke von ihren Fähigkeiten wirklich überzeugt war. Unter diesen Umständen beantragte Staatsanwalt und Verteidigung übereinstimmend die Freisprechung der Angeklagten und das Gericht entsprach diesen Anträgen. Der Gerichtshof kam zu dem Schluß, daß die Angeklagte zwar subjektiv fahrlässig gehandelt habe, weil sie von der Operation nicht habe abgeraten dürfen, daß aber objektiv der kausale Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Angeklagten und dem Tode der Frau Labbert nicht nachweisbar sei. Es frage sich, ob die Operation wirklich das Leben der Frau Labbert gerettet haben würde.

Selbstentzündeter Wasserwerks-Prozess. Der Medizinalrat Dr. Springfeld, der Donnerstag sein Gutachten erpartete, hat zunächst den explosiven Charakter der Epidemie auf Infektion infolge Kocherbruchs zurückgeführt, vor dem Stichrohr ist ihm bis zum 9. September nicht bekannt gewesen, erst als Professor Dr. Koch ankam, hat Direktor Hegeler erklärt, man wolle nun bestimmen, daß nur Dr. Springfeld im Dunkel habe tappen lassen. Dür

macht die neue Feststellung, daß zum Teil die Versorgungsgebiete des Bochumer Werkes und des Werkes in Gelsenkirchen ineinanderließen, die Bodenverhältnisse sind genau dieselben, trotzdem sind die betreffenden Gebiete, die vom Bochumer Werk versorgt werden, von der Epidemie verschont geblieben. Versorgungsgebiet und Ausbreitung der Epidemie sind kongruent. Dr. Springfeld hält das Ruhrwasser für minderwertig, selbst als Beimischung für nicht einwandfrei, aber die Verleumdung der Leitung führe in diesem Falle weniger auf die Ruhr als auf die Zustüsse aus dem infizierten Eiberbach zurück. Zwischen dem Vertreter der Bettendorfer Theorie Professor Emerich Nachen und Medizinalrat Dr. Springfeld entspinnt sich dann eine Auseinandersetzung über die Schädlichkeit der Kalibazillen. Dr. Springfeld hält wegen des starken Vorhandenseins von Kalibazillen das Ruhrwasser für gesundheitsgefährlich. Professor Emerich ist dagegen der Ansicht, Kalibazillen seien ungefährlich, jeder Mensch trage sie bei sich. Dr. Springfeld bemerkt dazu, dann könne man eigentlich nichts besseres tun, als jeden Tag dreimal einen Eßlöffel von Kalibazillen einzunehmen. Es wird sodann festgestellt, daß gesellige Verkehr gegen Entnahme und Zuführung unfiltrierten Wassers aus Flüssen nicht bestehen. Dr. Springfeld erklärt, daß früher die Benutzung von Strohrohren ziemlich allgemein üblich war, man habe keine Kenntnis von Wasserepidemien gehabt. Zeuge Bürgermeister Machens, Gelsenkirchen, Mitglied des Aufsichtsrats des Wasserwerks, bekundet, daß Direktor Hegeler seine Frage, ob Unregelmäßigkeiten beim Wasserwert vorgekommen seien, verneint habe. Zeuge ist auch sehr überrascht gewesen, als er von der Spende von 250 000 Mk. hörte; er hat darin ein Schuldbewußtsein gefunden und erklärt, wenn Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, dann müsse das Wasserwerk den ganzen Schaden tragen und habe die Direktion strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen. Die Direktoren, denen er das offen sagte, haben zu der Bemerkung vollständig geschwiegen. In einer Abendbesprechung wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Medizinalrat Kreisarzt Limper ist der Meinung, daß der Typhus wiederholt durch die starke Einwanderung aus dem Osten eingeschleppt worden ist. Zeuge glaubt sonst nicht an Wasserepidemien, er hält an der Bettendorfer Theorie fest; die Gelsenkirchener Epidemie habe er jedoch für eine Wasserepidemie angesehen. Er weiß nicht, daß das Wasser ungeschwefelt gewesen ist, allerdings sei in seiner Familie Wasser in der Regel nur mit Zusatz von Zitronensäure getrunken worden. Medizinalrat Dr. Wieseher, Hilfsarbeiter im Wasserministerium, war mit Genehmigung der Nachen der Epidemie im Gelsenkirchener Gebiet betraut. Ihm ist auch aufgefallen, daß in den durcheinandergeschichteten Orten der Provinz der Typhusfälle so sehr verschieden war. Die Ursache hierfür hat er in dem Umstand gefunden, daß ein Teil der Orte vom Bochumer Werk versorgt wurden. In diesen Orten war der Typhus 3 pro Mille, während in Lütke vom Gelsenkirchener Werk versorgt, 25 Typhuserkrankungen pro Mille festgestellt sind. Zeuge glaubt, daß der Eiberbach der Führer der Typhusbazillen gewesen ist, er kann es aber nicht mit Bestimmtheit behaupten, aber er nimmt als bestimmt an, daß nur durch die Entnahme resp. Zufuhr unfiltrierten Wassers die Explosivität der Epidemie erklärt werden könne. In der weiteren Zeugenvernehmung spielt immer wieder die Erwähnung über die Boden- und Wassertheorie usw. in die Verhandlung hinein. Von der Verteidigung wird angeführt, daß z. B. die großen Münchener Typhusepidemien auf Infektion durch den Boden, nicht durch Wasser zurückgeführt werden. Die Ärzte bleiben dabei, daß die Gelsenkirchener Epidemie eine Wasserepidemie war und daß Ruhrwasser für den Genuß nicht geeignet sei, speziell das Eiberbachwasser müsse als gesundheitsgefährlich bezeichnet werden. Die weitere Verhandlung wird auf Freitag vertagt.

Ein alter unverbesserlicher Kurpfuscher, der Ubeder Kühnemann aus Salkrode, der großen Zulauf hatte, ist wegen fortgesetzter Verurteilungen mit anzeahlreichen Heilmitteln zu fünf Jahren und drei Tagen Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und 500 Mark Geldbusse oder weitere 100 Tage Zuchthaus verurteilt worden.

Aus der Kaserne. Der Unteroffizier Althoff vom Jäger-Regiment Nr. 39 in Düsseldorf hatte am 7. Juni mehrere Mannschaften älteren Jahrgangs aufgefordert, zwei jungen Rekruten wegen Ueberschreitung

des Urlaubs einen gehörigen Denkfettel zu verabsorgen. Dies geschah denn auch mit dem künftigen Erbsolde, daß der eine der Mißhandlungen für die Dauer seines Lebens krank bleiben wird. Die betreffenden Täter sind inzwischen abgeurteilt worden. Der Unteroffizier erhielt zwei Monate Gefängnis, von einer Degradation wurde angefaßt seiner bisherigen guten Führung Abstand genommen.

Mutter und Sohn. Der katholische Pfarrer Joseph Allmer in Pfaffenhausen am Inn ist der außerordentliche Sohn der Schuhmachersehefrau Kreszenz Fiedl in München. Schon in früheren Jahren machte der hochwürdige Herr den Versuch, seine Mutter zu verleugnen. In ihrem erklärten Verger ließ die Mutter durch ihre Schwiegertochter an Pfarrer Allmer eine Reihe von Postkarten und Briefen schreiben, die schließlich zu einer Beleidigungslage führten. Man verlangte die alte Mutter von ihrem hochwürdigen Sohne eine monatliche Unterstützung. Der Herr Pfarrer aber verweigerte seiner Mutter jede Unterstützung, weshalb die Mutter gegen den geistlichen Sohn beim Landgerichte München I durch H. A. Kohl eine Klage auf Gewährung einer monatlichen Alimentation einreichte. Vor Gericht ließ der hochwürdige Herr Sohn durch den Rentmeistersvolksten Rauchenberger erklären, daß die „Klägerin“ auch ihm gegenüber ihrer Unterhaltungsspflicht nicht nachgekommen sei und daß sie ihn als Knabe von 10 Jahren am 10. August 1878 schwer mißhandelt habe (!) weshalb er das Recht habe sich der Unterhaltungsspflicht zu entziehen. Das Landgericht München II verurteilte nach der „M. Post“ den Pfarrer Allmer zur Zahlung einer Alimentation von monatlich 10 Mk., und zwar ab 1. Januar 1904, vorauszahlbar in dreimonatlichen Raten. Gegen dieses Urteil wird von der Klägerin Berufung zum Oberlandesgerichte eingelegt werden, da die ihr zugesprochenen Alimentationen von 10 Mark monatlich in gar keinem Verhältnis zu dem Einkommen des Herrn Pfarrers steht.

Die verhezte Kuh. Eine ergötliche Episode spielte sich kürzlich in einer Mühle nahe des Ortes Bachenberg ab. Die beste Kuh, welche die Müllerin im Stalle hatte, gab seit mehreren Tagen keine Milch mehr. Wie Forschungen nach der Ursache dieses Übels waren erfolglos. Daß die Kuh verzaubert oder verhezt war, stand in der Mühle fest. Auch die befragten Sachverständigen waren dieser Meinung. In ihrer höchsten Not legte die Müllerin ihren Sonntagshaat an, um sich beim Herrn Pfarrer Rat und Hilfe zu holen. Vorher sah sie sich noch die verhezte Kuh an. Als die Frau die Stalltür öffnete, war sie nicht wenig erschaut, den Geist eben an der Arbeit zu sehen. Einige junge Schweinelein, die man wegen Platzmangels frei herumlaufen ließ, labten sich mit Behagen am Futter der verhezten Kuh. Das Rätsel war gelöst, der Herr Pfarrer brauchte nicht mehr in Tätigkeit zu treten.

Originelle Grabinschriften. Auf dem alten Friedhofe in Lippspringe konnte man früher folgende Inschriften lesen:

Hier liegt Johanne Rüte, Sie nähte Mützen und Hüte. Jetzt schläft sie in guter Ruh, Wer näht nu? —

Getroft und ohne Sorgen ging er am Frühen Morgen auf seine Arbeit aus. Da traf ihn eine Stiche; Und ach — als tote Leiche kam abends er betäubt nach Haus. —

Ein echt russisches Sittenbild wird in einem Bericht aus Doffa entrollt: In Schitomir wurden der Chef der Feuerwehr, Brandmeister Dippow und der Oberstleutnant Abramowitsch wegen Brandstiftung zu drei bezw. zwei Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Beide verloren ihren Rang und ihre Orden.

Ein Geizhals kommt zum Himmelstor. Sankt Peter fragt ihn, was er denn Gutes getan, zum Beispiel für arme Leute? „Ja“ — antwortete er etwas zaghaft — „ich habe einer kranken Frau 25 Pfennig gegeben und einmal — 50 Pfennig einem Bettelkind!“ — Sankt Peter steht bedenklich aus, bittet den Mann, etwas zu warten, und geht dann in den Himmel hinein, um zu fragen, was er mit diesem Herrn tun soll. Nach einer Weile hört man eine große Stimme von drinnen sehr laut sagen: „Gib ihm die 75 Pfennig und laß ihn zum Teufel gehn.“ (Aus dem Simplicissimus.)

Die Zeit verging somit nicht genug für Konrad, der auch jetzt noch manches erfuhr, was er und bezeichnend für ihn sein mußte. Die Umstände dieses neuen Lebens waren im Anfang, der Rücksicht war nie so leicht gegeben, daher richtete die dänische Regierung auch ihre vermehrte Aufmerksamkeit auf die Fremden und ließ durch Besuche von Privatleuten, Handelsleuten und anderen Vorden ihre Zusammenkünfte zu vermeiden.

Nach und nach fand sich eine größere Anzahl Gäste ein, alle voll Lust über den glücklichen Gang und geruht, ihrer Freude Raum zu geben. Der Wirt von Dänemark und seine Kaufleute hatten genug zu tun, um die Gäste mit Speise und Trank wieder zu füttern. Welche unblühende gelacht werden, Stimmen und Lachen, Schreien und Toben, ja, ja, ja, das große Zimmer und wüthete sich mit dem Lärm und Getöse, welches die Männer vom Wirt bis zur Höhe anpörselten. Der Wirt bewachte sie, und auf dem Tisch brachten wohl ein Dutzend verheerender Gäste, die auf Stühlen gesessen wurden, einen in jenen Schimmer, welcher nicht für die Fremden zu bewahren. Die Klänge der Harfen, Schellen, Pfeifen, Trommeln und Tamborins, welche sich in der Mitte des Raumes und durch den Raum hin und her schwebten, und der Wirt hat seine eigene Worte, Schreien und andere Worte gesprochen, ihre Freude zu zeigen über die Gäste zu machen. Alle tanzten die ersten Schritte wie Wapen, alle tanzten und jubelten, und zwischen den Tanzenden waren sie dann und wann stehen, und welche man an den Händen grüßte die ersten, nachher tanzten die Fremden aus den Händen, welche langsam und behaglich ihre Schritte tanzten und im Schimmer ihren die Schritte bewachten, welche sie nicht ließ noch von dem einen oder dem anderen der Tanzenden gehen lassen.

Nach einiger Zeit erließ eine Einladung in diesen Ge-

timmel. Ein sehr hoch herder Nordländer sprang ins Zimmer, und indem er die zunächst stehenden rechts und links zurückließ, schrie er mit mächiger Stimme: „Platz für die Musik! Hier kommt die Musik!“ Fort ihr da in dem grünen Hof, laßt die Musikanten an ihre Stelle.“

Der junge Herr aus dem Nordland schien zu den Angehörigen zu gehören, denn er trug ein neues blaues Wams und ein breites braunes Halstuch, aber er sah Konrad so an, als ob er sich losriß und den Angreifer derb vom Fuß abwürfe. Der Nordländer hörte sich jedoch nicht im geringsten darum, er schickte gleichgültig in das zornige Gesicht des dänischen Junkers. „Kannst du nicht hören und sehen, Mann?“ schrie er ihm zu. „Scher dich fort da, es soll aus Tanz gehen, oder sind deine Beine festgewachsen wie Bärenklauen?“

„Weder meine Beine noch meine Arme,“ sagte Konrad.

Der Nordländer schien sich zu besinnen, ob er recht verstanden habe, denn baldie er langsam seine mächtigen Hände zusammen und sagte mit einem überausigen Blick auf seinen Gegner: „Wäre ein Polengang mit mir machen, so komm; aber ach, was dich fort da, wenn du Verstand genug dazu in deinem Kopf hast.“

In diesem Augenblick trat Bjornarne mit Ida und einem anderen jungen Manne herein.

„Gute Nacht, mein Junge,“ rief Bjornarne: „Friede sei mit dir, Konrad! Ist ein Jahr bald, daß wir uns nicht sehen. Und hier meine Schwester Ida, die dir den ersten Tanz verprochen hat, den zweiten will Paul Petersen haben, so mach ich jetzt mit dem dritten vorüber gehen.“

„Gute Nacht, Bjornarne,“ sagte der Nordländer, seine Hand schüttelnd, „ist wieder hier, jetzt mach dich zu sehen, aber — er schickte noch Konrad hin, der inzwischen zurückgekommen war — „habe hier einen Streit abzuhan.“ „Wacht den Mann, der hier stand?“ fragte Bjornarne.

„Daß gut sein, Das. Ist ein Däne; ist ein fremder Mann, der nicht weiß, was Brauch ist.“

„Gut, laß den dänischen Affen laufen,“ rief der Nordländer. „Da ist die Musik; gib mir deine Hand, Jungfrau Ida; niemand soll sagen, der Ball im Gaard von Dänemark sei von einem andern eröffnet worden, als von Jungfrau Ida Helgestadt und Das Beigand.“

Und mit einem Arm umfaßte er Idas Leib, mit dem andern wirkelte er den Ballon der Fische und Rechte auseinander und brachte richtig einen freien Raum zu stande, in welchem sich nun drei oder vier tanzende Paare nach den Klängen der Musik drehten, deren schrillende Töne von dem Klängen der halbberauschten, begeisterten Zuschauer begleitet wurden.

Zwei Violinen, eine Trompete und eine Art Piffelflöte bildeten eine Tanzmusik der seltsamsten Art. Die beiden Männer, welche Saiteninstrumente auf ihren Knien bearbeiteten, waren ohne Zweifel Künstler aus dem Gardangergebirge, wo die Bauern diese Violinen selbst verfertigen und mit den Fingern und ganz kleinen Bogen zu spielen wissen. Der Trompeter, welcher in langen Stößen zwischen das Gebläse schmetterte, schien ein abgedankter Soldat aus einer Kistenstadt zu sein, der Flötenbläser endlich war offenbar ein Sohn des ausgehobenen Volks der Wüste, ein Koppe, dessen schliefende Augen und breit hervortretende Nadeln das mongolenartige Aeußere seiner Rasse nicht verleugerten. Die gellenden Töne seiner Pfeife hielten den Takt anrecht und führten die Melodien der Länge durch, und aus ihm sammelte sich ganz besonders ein Haufe von Zuhörern, die hocherfreut über seine enorme Kunstfertigkeit ihm ihre Zufriedenheit durch kräftige Lobpreisungen und noch kräftigere Gläser voll heißer Getränke zu erkennen gaben.

(Fortsetzung folgt.)

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Verantwortlicher Hr. 276

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Verantwortlicher Hr. 276

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum der folgenden Tages und ist durch die Expedition, Postamtstraße Nr. 67/68, und die Post zu beziehen. — Preis vierteljährlich 1.00. Monatlich 35 Pfg. — Abbestellungsfrist Nr. 4009, letzter Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die viergespaltrige Spalte oder deren Raum 15 Pfg., für Veranlagungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtsige Anzeigen 20 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags, größere tags vorher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 275.

Wittwoch, den 23. November 1904

11. Jahrgang

Platz für eine Beilage.

Menschenjagd.

Im patriotischen Geschichtsbüchern älterer Jahrgänge kann man die erhebende Erzählung finden vom braven Schützen im Thüringischen, der sich am Vorabend der Schlacht von Jena weigerte, der französischen Armee einen wichtigen Gebirgsweg zu zeigen, der ihr den Angriff auf die Breußen bedeutend erleichtert hätte. Vergebens, daß ihm Napoleon mit Erschießen drohte; der Mann blieb fest und zahlte schließlich mit dem Leben, weil er nicht dem Feinde Verrätherdienste leisten wollte gegen sein Vaterland. Ein Stein bezeichnet die Stelle, wo dieser schlichte Held fiel. Sein Name lebt fort in der patriotischen Geschichtsschreibung und sein Tod gilt als ein Beweis mehr der abgrundtiefen Schlechtigkeit des französischen Barbens.

In einer deutschen Zeitung ist vor mehreren Tagen ein Brief eines deutschen Soldaten erschienen, der die Erinnerung an diese schon halb vergessene Geschichte weckt. Der Fall, den er erzählt, hat eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem Opfertode des Thüringer Schützen, und der Unterschied ist nur, daß die Unmenslichkeit der Handlung noch greller hervortritt, und daß diese neue Geschichte, wenn sie wahr ist, nicht ins Buch des deutschen Ruhmes, sondern ins Buch deutscher Schande gehört.

In unserer trostlosen Kolonie Südwestafrika neigt sich die blutige Tragödie des Hererosaufstandes zu Ende. Der schwarze Volksstamm, den die Segnungen kapitalistischer Kultur zur Verzweiflung brachten, der es wunderbarerweise nicht begreifen konnte, daß die landfremden Weißen das Recht haben sollten, ihm das Vaterland zu nehmen und als Herren darin zu schalten, ist am Ende seiner Widerstandskraft. Das zeigt jener Brief, den wir oben erwähnten. Der Sanitätsunteroffizier Joseph Thiel aus Sagan, der inzwischen auch zur höheren Ehre Deutschlands im Lazarett zu Epituro gestorben ist, hat ihn geschrieben und das Sprottauer Wochenblatt hat ihn am 10. November veröffentlicht. Und darin heißt es:

„Für dürft nicht denken, daß Karibona ein Ort oder gar eine Stadt ist. Es befindet sich hier weder ein Haus noch eine Hütte, nicht einmal unter Wasser hat es. Die Vögel, woraus wir das Wasser nehmen, sind voll Schlamm, in dem sich unheimlich viel Fische recht gemütlich fühlen. Als Stuhl benütze ich den Sattel, als Tisch eine leere Kiste. Wir lagern hier seit dem 4. September und haben den H. d. die Hereros, welche von der Kolonne Estorf angegriffen wurden, an einem Durchbruch zu verhindern. Bis jetzt ist noch nichts geschehen. Wir liegen hier drei Bünde der 4. Kompanie, rechts von uns die 5. Batterie und rechts davon die 9. Kompanie; auch befinden sich hier eine Feldbatterie und eine Helographenstation. Es haben sich Estorf schon sehr viele Hereros ergeben. Gestern wurde eine Gefangene eingebracht, die nur aus Haut und Knochen bestand. Die Hereros sind nämlich schon halb verhungert. Die Gefangene sagte aber trotzdem nichts aus und wurde deswegen gleich erschossen. Es befinden sich auch noch andere Gefangene hier, welche aber alles auszusagen lange können es die Hereros nicht mehr aushalten, da sie durch Krankheit und Hunger schon zu sehr geschwächt sind. Das Vieh ist zum größten Teil dem Absterben nahe. Vor dem Geschehen am Waterberg und nach dem Geschehen bei Kamakari haben wir schon eine Unmenge totes Vieh angetroffen. In den Gefangenen haben die Hereros viel Verluste gehabt. Trotzdem sie die Gefangenen mit sich nehmen, haben wir doch noch viel Tote gesehen; sie werden von uns nicht begraben, sondern bleiben liegen. Auf mancher Stelle ist es wegen des Reichengeruches von Negern und Vieh kaum auszuhalten.“

Also die Hereros sind fertig. Sie können nicht mehr widerstehen — die Gefahr ist vorläufig abgewendet, der Feind ist unschädlich gemacht. Aber die Verfolgung geht weiter. Und was für eine Verfolgung! Wenn der Unteroffizier recht hat — und zu einer Lüge liegt kein plausibler Grund vor, und von Renommisterei kann hier wohl keine Rede sein, da der Schreiber die Frau nicht erschossen haben will —, wenn der Brief die Wahrheit berichtet, so ist die Verfolgung auf dem Niveau der Kriegsführung Wilder heruntergekommen! Einem halbverhungerten Hererosfrau ist danach das Antlitz gestellt worden, ihre Stammesgenossen zu verraten und da sie sich des Verrätherdienstes weigert, hat man ihr mit dem Tode gedroht und schließlich die gräßliche Drohung ausgeführt! Ist es wirklich so geschehen, so haben wir einen Akt der Barbarei zu verzeichnen, der zum Himmel schreit, der schlimmer liegt, als die Ermordung wehrloser deutscher Frauen und Kinder durch die Hereros. Denn die Hereros sind Wilde, die zur Verzweiflung getrieben waren, in denen ein geniales Kolonialregiment alle blutdürstigen Instinkte der Wildheit geweckt hatte. Wir Deutschen aber können uns, eine zivilisierte Nation zu sein und unsere Au-

deutschen versichern und, daß wir an der Spitze der Zivilisation marschieren.

Es ist nicht einzusehen, weshalb der Unteroffizier Thiel in seinem Briefe gelogen haben sollte. Aber dennoch sträubt sich unser Gefühl dagegen, zu glauben, daß Deutschlands Ehre durch solche Tat, durch deutsches Militär bestärkt worden ist. Sollte sich der Unteroffizier geirrt haben, sollte die Frau für irgend ein schweres Verbrechen den Tod erlitten haben? Man möchte es wünschen und doch stellt sich solcher Annahme die Erwägung entgegen, daß ein Unteroffizier sich jedenfalls über den Vorfall informieren konnte. Bedenklich ist, daß das Sprottauer Wochenblatt anscheinend die Glaubwürdigkeit des Briefes absolut nicht angezweifelt hat, da es ihn ohne jeden Kommentar brachte. Das gut ordnungsparteiellere Blatt hat sich zu solcher Anzweiflung schon deshalb nicht gedrängt gefühlt, weil es, wie kein Schweigen zu der grauenhaften Geschichte beweist, das Verfahren für gar nicht außergewöhnlich und für durchaus zulässig hält. Gegen Wilde ist nämlich nach der Logik des deutschen Ordnungsmannes alles erlaubt!

Steht die Regierung, stehen die für die Kriegsführung in Südwestafrika Verantwortlichen auf demselben Standpunkt? Wir nehmen das so lange nicht an, als es nicht zweifellos erwiesen ist. Der Reichskanzler hat aber nach der Veröffentlichung des Briefes nunmehr die zwingende Pflicht, so schnell wie möglich unzweideutig zu erklären, daß die deutsche Reichsregierung solche Barbarei nicht will und mit gleicher Eile eine Untersuchung anzustellen, ob der Unteroffizier Thiel die Wahrheit berichtet hat, damit in diesem Falle die Schuldigen bestraft werden können!

Zur Wahrung deutscher Ehre, so haben uns die Ordnungsbücher versichert, ist der Feldzug gegen die Hereros notwendig. Zur Wahrung deutscher Ehre ist vor allem die Widerlegung der Erzählung des Unteroffiziers Thiel notwendig.

Aber nicht das allein! Als der Aufstand der Hereros losbrach und die Schwarzen in der Weise von Wilden gegen die Weißen, gegen ihre Bedrücker wütheten, da konnte man in der ganzen Ordnungspresse lesen, daß die Ehre Deutschlands blutige Sühne der Freveltaten fordere. Blut ist jedem in Strömen geflossen, an 800 Söhne deutscher Eltern, wahrscheinlich einige Tausend Hereros sind für die deutsche Ehre gefallen — man sollte meinen, daß selbst die wüthendsten Chauvinisten bedroht ist durch die Fortsetzung des Kampfes gegen die Hereros, daß sehen diese Herren nicht! Und doch geht aus allen offiziellen und Privatmeldungen der letzten Zeit unzweideutig hervor, daß der Feldzug immer mehr den Charakter einer großen Menschenjagd annimmt. Die Hereros sind geworfen, ihre Raub ist zu Ende. Nicht ein wehrhafter Feind steht dort im nördlichen Teile der Kolonie unseren Truppen noch gegenüber. Trotha meidet, daß die Hereros sich aufgelöst haben und in kleinen Scharen die Reste der deutschen Truppen zu durchbrechen suchen. Ihr Widerstand hat so gut wie aufgehört, wie die offiziellen Meldungen über die Verluste zeigen. — Trotha berichtet von einem Gefecht, das seinen Truppen einen Toten und einen leicht Verwundeten kostete, dem Feinde aber 68 Tote!

Daß ein Gefecht, bei dem ein solches Verhältnis der Verluste eintritt, nicht mehr in den Rahmen eines ehrlichen Krieges fällt, sondern direkt unter Menschenjagd gebracht werden muß, das liegt auf der Hand. Es gilt nicht mehr, einen gefährlichen Feind unschädlich zu machen, sondern was da geschieht, das ist Schlächterei, das läßt sich nur rechtfertigen, wenn man die Degradierung der Hereros will, wenn man ihre Zahl so viel wie möglich mit Feuer und Blei vermindern will. Und daß eine ganze Reihe deutscher Kolonialpolitiker das als wünschenswertes Ziel ansieht, darüber kann man sich leider keinen Täuschungen hingeben.

Soll dieses Ziel nun auch das der offiziellen deutschen Kolonialpolitik werden? Fast könnte man glauben, wenn man liest, wie Trotha in seinen Meldungen die Hoffnung ausdrückt, es werde ihm gelingen, den Feind „aufzureiben“. Das bedeutet, daß die Menschenjagd auf die zerstreuten Haufen weiter fortgesetzt werden soll, daß auf die deutsche Ruhmestafel noch viele Gefechte eingetragen werden sollen, von denen man mit dem Dichter wird sagen können: „Nicht eine Schlacht, ein Schlachten wars zu nennen!“ Diesem edlen Ziele dient auch die unfruchtliche Forderung unserer Kolonialpresse, daß die Menschenjagd nur dann eingestellt werde, wenn die Hereros sich insgesamt ergeben und ihre Führer ausliefern! Wie sich die zerstreuten Haufen unter einander über diese Forderungen verständigen sollen, ist das Geheimnis unserer Kolonialpolitik. Dem Norden kann nur Einhalt getan werden, wenn mit jeder einzelnen Schar der Hereros Friedensverhandlungen anknüpft werden.

Nichts aber in der deutschen Ordnungspresse wird man eine Forderung nach solchem Verfahren finden. Nirgends ein Schrei der Entrüstung über die Menschenjagd. Der fromme Reichsbote war das einzige bürgerliche Blatt, das solche Menschenjagd für eine deutscher Soldaten unwürdige Zumutung erklärte!

Daß mit der Beendigung des Hererosfeldzugs noch nicht Frieden würde — dafür hat unsere geniale Kolonialpolitik bekanntlich gesorgt, indem sie die Hottentotten und andere Stämme der Kolonie in den Aufstand trieb. Noch viele deutsche Millionen werden auf Nummerwiedersehen in den südafrikanischen Sand geworfen werden. Es ist eine kostspielige Kriegsführung branten in Afrika. Nach einer Meldung der „Schlesischen Zeitung“ sind bereits 140 Millionen verpulvert! Wie viele werden noch nachfolgen? Das läßt sich natürlich nicht entfernt berechnen. Aber wohl läßt sich ungefähr ermitteln, wie viel das Abenteuer auf eine bestimmte Zeitdauer kosten dürfte. Ein früherer bayerischer Oberst v. Kenaub hat die Kosten des Burenkrieges auf 14 Mark pro Tag und Kopf der aufzubeholenden Wehrmacht berechnet. Das nämliche Resultat ergibt eine Prüfung der Kosten des chinesischen Abenteuers. Ganz sicher ist nun die Kriegsführung der Engländer im Burenkrieg nicht billiger als die gegen die Hereros gewesen, da sie schwere Artillerie mit sich führen mußten und einen größeren Munitionsverbrauch hatten. Setzt man aber die durchschnittlichen Tageskosten für den südafrikanischen Aufstand auf 14 Mark pro Kopf fest und nimmt eine Durchschnittsstärke von 7000 Mann an, so ergibt sich für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1904 ein Kostenaufwand von 32 340 000 Mark. Für den Rest des Etatsjahres 1904/05 nehmen wir eine Stärke von 14 000 Mann an. Das ergibt für diese Zeit einen Aufwand von 17 640 000 Mark. Die Gesamtkosten ergeben also 49 980 000, rund 50 Millionen Mark.

Die Reichsregierung hat aber schon viel mehr verbraucht, sie fordert allein in einem Nachtragetat für 1904 80 Millionen. Es ergibt sich pro Kopf der Truppen eine tägliche Ausgabe von 28 Mark, das Doppelte der oben berechneten 14 Mark.

Die Herstellung der deutschen Ehre in Südwestafrika ist eine verurteilt kostspielige Sache. Weshalb, darüber gibt einen teilweisen Aufschluß ein Artikel der gut ordnungsgemäßen „Täglichen Rundschau“ in ihrer Nr. 535. Darin wird die enorme Sterblichkeit der Pferde in diesem Feldzuge auf die Tatsache zurückgeführt, daß man östpreussische Pferde nach Südwestafrika geschickt habe, statt auch nur einen Versuch mit mexikanischen Pferden zu machen, die auf alle Fälle die Strapazen viel besser ertragen haben würden. Diese mexikanischen Pferde seien zudem noch wohlfeiler als die östpreussischen. Wörtlich heißt es in diesem Artikel: „Warum diese Angebote nicht berücksichtigt werden? Die besten Argarier, hörte ich wiederholt sagen, müßten zufrieden gestellt werden.“

So muß das deutsche Volk auch bei überseeischen Feldzügen den Jankern Tribut zahlen! Was die deutsche Ehre nicht alles verlangt!

Apropos Ehre! Wenn das deutsche Volk auch viel leicht meint, daß es mit dem Hererosfeldzuge nicht viel Ehre einlegen könne — Ehrunge hat er doch schon eine ganze Reihe gebracht. Der „Reichsanzeiger“ vom Sonnabend bringt eine lange Liste von Verdienstverleihungen für die Südwestafrikakämpfer. Trotha, der große Stratege, hat den Kronenorden 2. Klasse erhalten; der durch eine furchtbare Niederlage bekannt gewordene Major v. Glasenapp, der seine Truppe durch unglaubliche Unvorsichtigkeit und unerträgliches Strapazen so gut wie ausgelassen hat, den roten Adlerorden 3. Klasse. Den anderen betitelten Offizieren sind Hunderte von höheren und niederen Orden beschert worden. Unteroffiziere und Mannschaften geben auch nicht leer aus. Wer sich ausgezeichnet hat, kriegt das Militär-Ehrenzeichen. Orden gib's für sie nicht — das ist das Vorrecht der Offiziersklasse, in die die Nichts nicht hineinkommt und wenn sie sich auch ausgezeichnet hat. Denn die schöne Bestimmung, daß der Soldat, der sich im Kriege ausgezeichnet, zum Offizier befördert werden kann, macht sich ja auf dem Papier ganz gut, in der Wirklichkeit aber hütet man sich, die Rangordnung umzustößen, zumal der Klassenstaat auch das Klassenheer erfordert.

England und Japan.

In einer größeren Schlacht ist es bei Mukden bis jetzt noch nicht gekommen, doch liegen Nachrichten über kleinere Kämpfe vor. So meldet die Petersburger „Wirschenja Wjedomosti“ aus Mukden vom 20. November: Auf den Stellungen ist alles ruhig. Der Artilleriekampf dauert seit vorgestern, wird aber nichts eingestrichelt. Die Truppen erwarten einen neuen Angriff. Ein Offizier, der von der äußersten linken Flanke der Russen hier getroffen ist, berichtet, daß die Japaner kleine Abteilungen an die Jalzquellen bis nach Lungquanshan entsenden, um sich zu verproviantieren. Das Land dort ist bisher noch verschont geblieben und ist reich an Vorräten, die billig verkauft werden, während in Mukden unerhörte Preise gefordert werden. — Das „Russische Telegraphen-Bureau“ in Petersburg berichtet folgendes: Nach dem mißglückten Versuch, den Baitulowbergelei zu besetzen, zogen sich die Japaner nach Scheichakki zurück und besetzten sich auf der ganzen Linie. Es verläutet, der Feind behne sich in einer nicht tiefen Linie auf.

trennt, die Scheidungsklage war aber noch nicht angehängt. Vor 1 1/2 Jahren lernte er bei einem Vergnügen die Siderin Emma Walter kennen, die bei ihrem Vater wohnte und seit dem 1. April d. J. in einem Geschäft arbeitete. Mit Wissen der Eltern entwickelte sich aus der Bekanntschaft ein Liebesverhältnis. Am Sonntag vor 8 Tagen ging Tornow Mittags um 12 Uhr von seiner Schlafstelle nach der Laube, die er an der Landsberger Allee von dem Gastwirt Lange gepachtet hatte, um als Amateurphotograph für einen Bekannten ein Bild zu nehmen. Um 3 Uhr folgte ihm seine Geliebte. Diese wollte in dem kleinen Räume, in dem drei Personen sich kaum bewegen können, um 7 Uhr Abends Kaffee kochen. Sie goß hierbei zu viel Petroleum auf den Kocher, sodaß dieser explodierte. Die Flamme erreichte auch die Petroleumlampe, sodaß diese ebenfalls explodierte. Durch die Explosion zogen sich die beiden Personen entsetzliche Brandwunden zu. Tornow fand noch soviel Kraft, um den Gastwirt Lange von dem Unglück zu benachrichtigen, nachdem er sich mit Gewalt einen Ausgang aus der verschlossenen und verqualmten Laube verschafft hatte. Er lief sodann nach der Landsberger Allee hinab, um vom Krankenhaus am Friedrichshain Hilfe zu holen, brach aber bald auf der Straße zusammen. Er wurde mit einer Droschke nach dem Krankenhaus gebracht, ebenso seine Geliebte, die über die Ursache des Unglücks noch Auskunft geben konnte. Beide erlagen ihren Brandwunden.

Die „Gesundbeterin“ der fahrlässigen Tötung angeklagt. Eine Arbeiterfrau Labbert, die an Gebärmutterkrebs litt, fuhr im Jahre 1902 von ihrem Wohnort Neu-Rittau nach Berlin, um in der Universitätsklinik sich operieren zu lassen. In Berlin erfuhr sie aber, daß hier eine Frau Buche lebe, die eine wunderwürdige Kraft besitze und jeden heilen könne, der in rechten christlichen Glauben zu ihr komme. Die Kranke suchte diese Frau auf und ließ sich von ihr überreden, von der Operation abzugehen und sich lediglich in ihre Behandlung zu begeben. Die Folge war, daß das Befinden der Frau Labbert immer schlimmer wurde und daß schließlich der Tod eintrat. Auf Grund dieses Todesurteils wurde gegen Frau Buche eine Anklage wegen fahrlässiger Tötung erhoben, die am 12. November in Berlin zur Verhandlung kam. Die Anklage stützte sich auf die ärztliche Aussage, daß das Leben der Frau Labbert hätte gerettet werden können, wenn die Operation rechtzeitig vorgenommen worden wäre; dadurch, daß die Angeklagte die Kranke von der Operation abgehalten habe, habe sie deren Tod verschuldet. Die Verhandlung ergab, daß Frau Buche in sehr ausgedehntem Maße und ganz in der üblichen Manier das Handwerk des „Gesundbeters“ betrieb. Den Patienten, die zu ihr kamen, versprach sie sichere Heilung, falls sie nur festen Glauben hätten, und unterlagte ihnen die Forderung eines Arztes, der den Heilprozeß nur fördern würde. Die Behandlung bestand darin, daß Frau Buche die Kranken Drogen verordnete und dazu Gebete murmelte. Alle anderen Mittel waren verpönt. Die Art und Weise, wie sie ihre Tätigkeit ausübte, läßt darauf schließen, daß sie an ihre Heilkräfte wirklich glaubt und keine bewußte Schwindlerin ist. Sie soll nie Geld verlangt, in einzelnen Fällen freiwillig Gaben zurückgewiesen und wiederholt selbst Mittel zur Pflege ihrer Patienten gespendet haben. Eine große Anzahl von Zeugnissen erzählen die wunderbarsten Dinge über die Erfolge, die die Angeklagte bei ihnen selbst erzielt habe. Sie läßt sich also wohl denken, daß Frau Buche von ihren Fähigkeiten wirklich überzeugt war. Unter diesen Umständen beantragten Staatsanwalt und Verteidigung übereinstimmend die Freisprechung der Angeklagten und das Gericht entsprach diesen Anträgen. Der Gerichtshof kam zu dem Schluß, daß die Angeklagte zwar subjektiv fahrlässig gehandelt habe, weil sie von der Operation nicht habe abstrahieren dürfen, daß aber objektiv der kausale Zusammenhang zwischen dem Verhalten der Angeklagten und dem Tode der Frau Labbert nicht nachgewiesen sei. Es fragte sich, ob die Operation wirklich das Leben der Frau Labbert gerettet haben würde.

Gelsenkirchener Wassertwerks-Prozeß. Der Medizinalrat Dr. Springfeld, der Donnerstag sein Gutachten ergründete, hat zunächst den explosiven Charakter der Epidemie auf Trichobion infolge Kupferoxyd zurückgeführt. Von dem Stützrohr ist ihm bis zum 9. September nichts bekannt gewesen, erst als Professor Dr. Koch ankam, hat Direktor Hegeler erklärt, man wolle von diesem, daß man Dr. Springfeld im Dualfeld habe täuschen lassen. Durr

macht die neue Feststellung, daß zum Teil die Versorgungsgebiete des Bochumer Werkes und des Werkes in Gelsenkirchen ineinanderfließen, die Bodenverhältnisse sind genau dieselben, trotzdem sind die betreffenden Gebiete, die vom Bochumer Werk versorgt werden, von der Epidemie verschont geblieben. Versorgungsgebiet und Ausbreitung der Epidemie sind kongruent. Dr. Springfeld hält das Ruhrwasser für minderwertig, selbst als Beimischung für nicht einwandfrei, aber die Verunreinigung führe in diesem Falle weniger auf die Ruhr als auf die Zustüsse aus dem infizierten Eibergbach zurück. Zwischen dem Vertreter der Bettenklosetheorie Professor Emerich Nachen und Medizinalrat Dr. Springfeld entspann sich dann eine Auseinandersetzung über die Schädlichkeit der Kalibakterien. Dr. Springfeld hält wegen des starken Vorhandenseins von Kalibakterien das Ruhrwasser für gesundheitsgefährlich. Professor Emerich ist dagegen der Ansicht, Kalibakterien seien ungefährlich, jeder Mensch trage sie bei sich. Dr. Springfeld bemerkt dazu, dann könne man eigentlich nichts Besseres tun, als jeden Tag dreimal einen Eßlöffel von Kalibakterien einzunehmen. Es wird sodann festgestellt, daß gechlorte Verbote gegen Entnahme und Zuführung unfiltrierten Wassers aus Flüssen nicht bestehen. Dr. Springfeld erklärt, daß früher die Benutzung von Sitzrohren ziemlich allgemein üblich war, man habe keine Kenntnis von Wasserepidemien gehabt. Zeuge Bürgermeister Wachs, Gelsenkirchen, Mitglied des Aufsichtsrats des Wasserwerks, bekundet, daß Direktor Hegeler seine Frage, ob Unregelmäßigkeiten beim Wasserwerk vorgekommen seien, verneint habe. Zeuge ist auch sehr überrascht gewesen, als er von der Spende von 250 000 Mk. hörte; er hat darin ein Schuldbewußtsein gefunden und erklärt, wenn Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, dann müßte das Wasserwerk den ganzen Schaden tragen und habe die Direktion strafrechtliche Verfolgung zu gewärtigen. Die Direktoren, denen er das offen sagte, haben zu der Bemerkung vollkändig geschwiegen. In einer Abend Sitzung wird die Zeugenvernehmung fortgesetzt. Medizinalrat Kreisarzt Limper ist der Meinung, daß der Typhus wiederholt durch die starke Einwanderung aus dem Dänen eingeschleppt worden ist. Zeuge glaubt sonst nicht an Wasserepidemien, er hält an der Bettenklosetheorie fest; die Gelsenkirchener Epidemie habe er jedoch für eine Wasserepidemie angesehen. Er weiß nicht, daß das Wasser unoppositiv gewesen ist, allerdings sei in seiner Familie Wasser in der Regel nur mit Zusatz von Zitronensäure genossen worden. Medizinalrat Dr. Bliesener, Hilfsarbeiter im Kultusministerium, war mit Ermittlung der Ursachen der Epidemie im Gelsenkirchener Gebiet betraut. Ihm ist auch aufgefallen, daß in den durch einander geschichteten Orten der Prozentfuß der Typhusfälle so sehr verschieden war. Die Ursache hierfür hat er in dem Umstand gefunden, daß ein Teil der Orte vom Bochumer Werk versorgt wurden. In diesen Orten war der Höchstfuß 3 pro Mille, während in Sätze vom Gelsenkirchener Werk besorgt, 25 Typhuskrankungen pro Mille festgestellt sind. Zeuge glaubt, daß der Eibergbach der Beförderer der Typhusbakterien gewesen ist, er kann es aber nicht mit Bestimmtheit behaupten, aber er nimmt als bestimmt an, daß nur durch die Entnahme resp. Zufuhr unfiltrierten Wassers die Explosivität der Epidemie erklärt werden könne. In der weiteren Zeugenvernehmung spielt immer wieder die Erörterung über die Boden- und Wassertheorie usw. in die Verhandlung hinein. Von der Verteidigung wird angeführt, daß z. B. die großen Münchener Typhusepidemien auf Saturation durch den Boden, nicht durch Wasser zurückzuführen sind. Die Kerate bleiben dabei, daß die Gelsenkirchener Epidemie eine Wasserepidemie war und daß Ruhrwasser für den Genuß nicht geeignet sei, speziell das Eibergbachwasser müsse als gesundheitsgefährlich bezeichnet werden. Die weitere Verhandlung wird auf Freitag vertagt.

Ein alter unverbesserlicher Karlsruher, der Abbeder Kühnemann aus Salsrode, der großen Zulauf hatte, ist wegen fortgesetzter Betrügereien mit angeblichen Heilmitteln zu fünf Jahren und drei Tagen Zuchthaus, zehn Jahren Ehrverlust und 500 Mark Geldbuße oder weitere 100 Tage Zuchthaus verurteilt worden.

Aus der Kaserne. Der Unteroffizier Althoff vom Füsilier-Regiment Nr. 39 in Düsseldorf hatte am 7. Juni mehrere Mannschaften älteren Jahrgangs aufgefördert, zwei jungen Rekruten wegen Ueberschreitung

des Urlaubs einen gehörigen Dentsettel zu verabsorgen. Dies geschah denn auch mit dem traurigen Ergebnis, daß der eine der Mißhandelten für die Dauer seines Lebens krank bleiben wird. Die betreffenden erhielt zwei Monate Gefängnis, von einer Degradation wurde angeichts seiner bisherigen guten Führung Abstand genommen.

Mutter und Sohn. Der katholische Pfarrer Joseph Allmer in Pfaffenhausen am Inn ist der außerordentliche Sohn der Schuhmacherehefrau Krezky's Friedl in München. Schon in früheren Jahren machte der hochwürdige Herr den Versuch, seine Mutter zu verleugnen. In ihrem erklärlichen Weger ließ die Mutter durch ihre Schwiegertochter an Pfarrer Allmer eine Reihe von Postkarten und Briefen schreiben, die schließlich zu einer Beleidigungsklage führten. Nun verlangte die alte Mutter von ihrem hochwürdigen Sohne eine monatliche Unterstüßung. Der Herr Pfarrer aber verweigerte seiner Mutter jede Unterstüßung, weshalb die Mutter gegen den geistlichen Sohn beim Landgericht München I durch H. A. Kohl eine Klage auf Gewährung einer monatlichen Alimentation einreichte. Vor Gericht ließ der hochwürdige Herr Sohn durch den Zentrumsadvokaten Rauchenberger erklären, daß die „Plägerin“ auch ihm gegenüber ihrer Unterhaltungsspflicht nicht nachgekommen sei und daß sie ihn als Knabe von 10 Jahren am 10. August 1878 schwer mißhandelt habe (!), weshalb er das Landgericht München II verurteilte nach der „M. Post“ den Pfarrer Allmer zur Zahlung einer Alimentation von monatlich 10 Mk., und zwar ab 1. Januar 1904, vorauszahlbar in dreimonatlichen Raten. Gegen dieses Urteil wird von der Plägerin Berufung zum Oberlandesgerichte eingelegt werden, da die ihr zugesprochene Alimentation von 10 Mark monatlich in gar keinem Verhältnis zu dem Einkommen des Herrn Pfarrers steht.

Die verhezte Kuh. Eine ergötzliche Episode spielte sich kürzlich in einer Mühle nahe des Ortes Bachenberg ab. Die beste Kuh, welche die Müllerin im Stalle hatte, gab seit mehreren Tagen keine Milch mehr. Alle Forschungen nach der Ursache dieses Uebels waren erfolglos. Daß die Kuh verzaubert oder verhezt war, stand in der Mühle fest. Auch die betragten Sachverständigen waren dieser Meinung. In ihrer höchsten Not legte die Müllerin ihren Sonntagstaat an, um sich beim Herrn Pfarrer Rat und Hilfe zu holen. Vorher sah sie sich noch die verhezte Kuh an. Als die Frau die Stalltür öffnete, war sie nicht wenig erstaunt, den Geist eben an der Arbeit zu sehen. Einige junge Schweinelein, die man wegen Platzmangels frei herumlaufen ließ, labten sich mit Wehagen am Ester der verhezten Kuh. Das Mästel war gelöst, der Herr Pfarrer brauchte nicht mehr in Tätigkeit zu treten.

Originelle Grabinschriften. Auf dem alten Fiedelhofe in Lippspringe konnte man früher folgende Inschriften lesen:

Hier liegt Johanne Rüte,
Sie nähte Rüzen und Güte.
Jetzt schläft sie in guter Ruh,
Wer näht nu? —

Geirrit und ohne Sorgen
ging er am Frühen Morgen
auf seine Arbeit aus.
Da traf ihn eine Eide,
Und ach — als tote Leiche
kam abends er betrübt nach Haus. —

Ein echt russisches Sittenbild wird in einem Bericht aus Dvessa entrollt: In Schitomir wurden der Chef der Feuerwehr, Brandmeister Ossipow und der Oberstleutnant Abramowitsch wegen Brandstiftung zu drei bzw. zwei Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Beide verloren ihren Rang und ihre Orden.

Ein Geizhals kommt zum Himmelstor. Sankt Peter fragt ihn, was er denn Gutes getan, zum Beispiel für arme Leute? „Ja“ — antwortete er etwas zaghaft — „ich habe einer Kranken Frau 25 Pfennig gegeben und einmal — 50 Pfennig einem Bettelkind!“ — Sankt Peter steht bedeutungsvoll, bittet den Mann, etwas zu warten, und geht dann in den Himmel hinein, um zu fragen, was er mit diesem Herrn tun soll. Nach einer Weile hört man eine große Stimme von drinnen sehr laut sagen: „Gib ihm die 75 Pfennig und laß ihn zum Teufel gehn.“ (Aus dem Simplicissimus.)

Die Zeit verging somit nicht genug für Marstrand, der auch jenseitig manches erfuhr, daß er sich beherrschend für ihn sein mußte. Die Handelsverhältnisse dieses weiten Küstenlandes waren im höchsten, der Fischerei war nie so lebhaft gewesen, daher wüßte die dänische Regierung auch ihre vernünftige Anwesenheit auf die Fischerei und lagte durch Verlässe von Privilegien, Handelsstellen und anderen Dingen ihre Fischquellen zu verschütze.

Nach und nach fand sich eine größere Anzahl Güter ein, alle voll über den glücklichen Gang und gerangt, ihrer Freude Mann zu geben. Der Wirt von Dänwegen und seine Kaufleute hatten genug zu tun, um die Güter mit Recht und Lob zu wieder zu stellen, welche unbeschäftigt gektet worden; Frauen und Töchter, Schwestern und Töchterinnen stellten bei große Zimmer und wüßten sich mit dem Fisch und Schiffern, welche die Männer vom Wirtel bis zur See verschifften. Der Wirt handelte sich, und auf den Tischen konnten wohl ein Dutzend rothgegerter Vögel, die auf Fischen gekostet wurden, alles ihr kühner Schmecker nicht nicht für die Fischerei zu bewilligen. Die Waage der Güter, Schiffsleute, Handelsleute und Handelsleute wurde sich in der Mitte des Raumes wild durch einander. Von den Tischen und der Höhe her waren mehrere Stühle, Stühle und andere Stühle gekommen, ihre Freunde zu sitzen oder Schiffe zu machen. Alle tranken die Fische Schmecker wie Wasser, alle tranken und jucheten, und zwischen den Kaufleuten sprachen sich dann und wann Späße, auch welche man an den Tischen gerührt die ersten, hochheiligen Gesichter der Kaufleute aus den Tischen stellten, welche langsam und behäuflich ihre Güter tranken und im Schmecken ihren die Fische bedachten, welche sie verlockt jetzt noch von dem einen oder dem anderen der Kaufleuten jucheten.

Nach einiger Zeit entstand eine Störung in diesen Ge-

tümmel. Ein sechs Fuß hoher Nordländer sprang ins Zimmer, und indem er die zunächst Stehenden rechts und links umschätzte, schrie er mit mächtiger Stimme: „Plag für die Russ! Hier kommt die Russ!“ Fort Jyr da in dem großen Red. laßt die Russen an ihre Stelle.“

Der junge Herr aus dem Nordland schien zu den Angehörigen zu gehören, denn er trug ein neues blaues Wams und ein breites braunes Halstuch, aber er sagte Marstrand so zu laut an, daß dieser sich wüßte und den Angreifer dorthin von sich abschnürte. Der Nordländer schrie sich jedoch nicht im geringsten darum, er blühte gleichgültig in das zornige Gesicht des dänischen Junters. „Kannst du nicht hören und sehen, Mann?“ schrie er ihm zu. „Scher dich fort da, es soll aus Lauge gehen, oder sich deine Beine festgewachsen wie Birkenzweige?“

„Weder meine Beine noch meine Arme,“ sagte Marstrand.

Der Nordländer schien sich zu bestimmen, ob er recht verstanden habe, dann baute er langsam seine mächtigen Hände zusammen und sagte mit einem überausigen Blick auf seinen Gegner: „Wißt einen Holzgang mit mir machen, so komm; aber erst erst dich fort da, wenn du Verstand genug dazu in deinem Kopf hast.“

In diesem Augenblick trat Spornare mit Jida und einem anderen jungen Manne herein.

„Holla, Das! mein Junge!“ rief Spornare: „Friede sei mit dir, Das! Ist ein Jyr bald, daß wir uns nicht sehen. Und hier meine Schwester Jida, die dir den ersten Tanz verprochen hat, den zweiten will Paul Petersen haben, so mach ich selbst mit dem dritten vorlieb.“

„Fröhlich, Spornare,“ sagte der Nordländer, seine Hand schüttelnd, „daß weder hier, fremde mich dich zu sehen, aber — er blühte nach Marstrand her, der insipidien zurückgeblieben war — „habe hier einen Streit abgesehen.“

„Wirst den Mann, der hier stand?“ fragte Spornare.

„Daß gut sein, Das. Ist ein Däne; ist ein fremder Mann, der nicht weiß, was Brauch ist.“

„Gut, laß den dänischen Affen laufen,“ rief der Nordländer. „Da ist die Russ; gib mir deine Hand, Jungfrau Jida; niemand soll sagen, der Ball im Gaard von Dänwegen sei von einem andern eröffnet worden, als von Jungfrau Jida Helgestadt und Das Weigand.“

Und mit einem Arm umfaßte er Jidas Leib, mit dem andern wirbelte er den Ballon der Fischer und Knechte auseinander und brachte richtig einen freien Raum zu stande, in welchem sich nun drei oder vier tanzende Paare nach dem Klängen der Russ drehten, deren schrillende Töne von dem Juchzen der halbberauschten, begeisterten Zuschauer begleitet wurden.

Zwei Violinen, eine Trompete und eine Art Fiedelblöde bildeten eine Tanzmusik der seltsamsten Art. Die beiden Männer, welche Saiteninstrumente auf ihren Knien bearbeiteten, waren ohne Zweifel Künstler aus dem Hardangergebirge, wo die Bauern diese Violinen selbst verfertigen und mit den Fingern und ganz kleinen Bogen zu spielen wissen. Der Trompeter, welcher in langen Stößen zwischen das Gebläse schmetterte, schien ein abgedankter Soldat aus einer Küstentadt zu sein, der Fiedelbläser endlich war offenbar ein Sohn des ausgestorbenen Volks der Wäste, ein Wäste, dessen schliefende Augen und breit hervorstehende Wadenknochen das mongolenartige Aeußere seiner Rasse nicht verleugneten. Die gelenden Töne seiner Pfeife hielten den Tanz aufrecht und führten die Melodien der Tänze durch, und um ihn sammelte sich ganz besonders ein Haufe von Zuhörern, die hocherfreut über seine enorme Kunstfertigkeit ihm ihre Zufriedenheit durch kräftige Lobpreisungen und noch kräftigere Gläser voll heißer Getränke zu erkennen gaben.

(Fortsetzung folgt.)